

# BAG-SB INFORMATIONEN

Informationsdienst der Bundesarbeitsgemeinscha  
2. Jahrgang

\*\*\*

Schuldnerberatung e.V.  
November 1987

<b>Inhalt</b>	
<b>Rubriken</b>	
Vorstandsbericht	2
Neue Mitglieder	3
Fortbildungen – Terminkalender	4
Literaturhinweise	6
Gerichtsurteile	6
<b>Schwerpunktthemen</b>	
Fachpolitische Stellungnahme der BAG-SB	8
Statistik in der Schuldnerberatung	14
<b>Berichte</b>	
Wer sind und was wollen die Sozialhilfe-Selbsthilfegruppen ?	16
Das »soziale« Versandhaus Quelle	21
Schuldnerhilfe Essen am Ende ?	27
»Der rechtliche Hinweis«	31
Jahresübersicht	33
Pressespiegel	34
»Hier kommt der Gläubiger zu Wort...!«	40

## **Impressum**

Herausgeber:  
Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e  
(BAG-SB)  
Gottschalkstr. 51  
3500 Kassel

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in  
jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

4/87

# BAG-SB INFORMATIONEN

Informationsdienst der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.

2. Jahrgang

\*11-

November 1987

## Inhalt

### Rubriken

Vorstandsbericht	7
Neue Mitglieder	3
Fortbildungen - Terminkalender	4
Literaturhinweise	6
Gerichtsurteile	6

### Schwerpunktthemen

Fachpolitische Stellungnahme der BAG-SB	8
Statistik in der Schuldnerberatung	14

### Berichte

Wer sind und was wollen die Sozialhilfe-Selbsthilfegruppen ?	16
Das »soziale« Versandhaus Quelle Schuldnerhilfe Essen am Ende ?	21 27
»Der rechtliche Hinweis«	31
Jahresübersicht	33
Pressespiegel	34
»Hier kommt der Gläubiger zu Wort...!«	40

## Impressum

Herausgeber:  
Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.  
(BAG-SB)  
Gottschalkstr. 51  
3500 Kassel

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in  
jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Liebe Mitglieder,  
liebe Leser,

Schuldnerberatung als Aufgabengebiet von sozialer Arbeit hat zunehmend öffentliche Anerkennung und Eingang in die sozialpolitische Diskussion, vor allem in Nordrhein-Westfalen, gefunden. Ich erinnere an die Anhörung zur Schuldnerberatung im Landtag NRW im November 1986 und die sich daraus entwickelnde weitere Diskussion sowie an das Colloquium über Schuldnerberatung und Rechtsberatungsgesetz im Institut für Soziale Arbeit Münster. Dort wurde erstmals der Versuch unternommen, das Verhältnis von Schuldnerberatung und Rechtsberatungsgesetz grundlegend zu diskutieren. Diese Diskussion sowie die Anhörung wurde inzwischen vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) in einer Broschüre dokumentiert und herausgegeben.

Das Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat sich entschlossen, ein Forschungsprojekt zur Schuldnerberatung in Auftrag zu geben. Die BAG-SB hat diese Initiativen unterstützt.

Mit dem Teil I der BAG-SB eigenen Untersuchung zur "Situation der Schuldnerberatung im Bundesgebiet" liegt nun erstmals eine "Liste" von über 150 SB-Stellen im Bundesgebiet vor, die große Nachfrage gefunden hat. Eine qualifizierte Auswertung der SB-Stellen wird als Teil II folgen.

Im Bereich der Fortbildung bzw. beruflichen Qualifizierung von Schuldnerberatern konnte das Fortbildungsnetz erheblich verbessert werden. Die Kooperationsvereinbarungen mit dem ISA Münster, dem Burckhardthaus Gelnhausen und dem DPWV-Landesverband NRW sichern für unterschiedliche Zielgruppen ein breitgefächertes Fortbildungsangebot. Mit der BAG-SB eigenen Arbeitstagung am 5./6. Sept. 1987 im Burckhardthaus

wurden fachpolitische Grundlinien für die BAG-SB erarbeitet; sie sind in diesem Heft zur Diskussion gestellt.

Allerdings ist nicht zu übersehen, daß die Beratungsstellen trotz der allgemeinen Akzeptanz von Schuldnerberatung als Aufgabe sozialer Arbeit bei der Frage der Finanzierung häufig vor schier unüberwindlichen Problemen stehen. So konnte z.B. die Schuldnerhilfe Essen nach mehrjähriger erfolgreicher Arbeit ihre Beratungsstelle noch immer nicht finanziell auf gesicherten Boden stellen. Auch andere Schuldnerberatungsprojekte müssen um ihren weiteren Fortbestand kämpfen.

Sowohl die Gemeinden und Länder als auch die freien Träger der Wohlfahrtspflege sind hier gefordert, zur Beseitigung eines eklatanten Beratungs- und Hilfebedarfes überschuldeter Haushalte mit entsprechendem Einsatz und Nachdruck zu reagieren. Schuldnerberatungseinrichtungen müssen erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden, damit kontinuierliche und fachlich qualifizierte Hilfen für betroffene Ratsuchende zur Verfügung stehen.

Herzlichst Ihr

## Vorstandsbericht

### **Treffen am 04.07.1987 in Essen**

In Essen fand die 5. Sitzung des Vorstands 1987 statt.

Nach einer Betrachtung der aktuellen finanziellen Situation der BAG-SB wurde über den Neudruck der Broschüre "Aufgaben und Ziele der BAG" beraten. Beschlossen wurde eine geringfügige Überarbeitung und Neuauflage im 2-Farbdruk. Daneben wurde der Preis für die in Kürze erscheinende "Liste der Schuldnerberatungsstellen" auf 8,00 DM festgesetzt.

Die BAG-SB hat sich gemeinsam mit dem "Institut für soziale Arbeit" in Münster um einen Forschungsauftrag des BMJFFG beworben - insgesamt waren es 12 Institutionen.

Auch diesmal konnten neue Mitglieder aufgenommen werden. Darunter waren 3 Mitglieder aus dem bayerischen Raum, der bisher - genauso wie Schleswig-Holstein - relativ gering unter den Herkunftsregionen der BAG-SB Mitglieder vertreten war.

Die Arbeitstagung der BAG-SB am 5. und 6. September 1987 in Gelnhausen, die im Hause unseres Mitglieds, dem "Ev. Institut für Jugend- und Sozialarbeit - Burckhardthaus", durchgeführt

wird, wurde thematisch vorbereitet. Arbeitsschwerpunkte sind: Sozial-, Rechts-, Verbraucher- und Wirtschaftspolitik sowie die gesellschaftliche Funktion von Schuldnerberatung.

Als weiteres Kooperationsprojekt wurde ein Symposium für Lehrende, Lernende und Praktiker besprochen. Das Symposium soll vom 4. bis zum 6. Juli 1988 in Gelnhausen stattfinden und den Themenkreis: "Armut und Verschuldung" behandeln. Die Diskussionsbeiträge sollen veröffentlicht werden.

Eine Langzeitfortbildung der BAG soll bestehende Fortbildungsangebote ergänzen. Vorgesehen sind 5 einwöchige Blockseminare.

Weitere Fortbildungsprojekte werden in Kooperation mit dem "Institut für soziale Arbeit" und dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW in Form von einzelnen Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Nach dem umfangreichen Thema Fortbildung wurde die bisherige Pressearbeit kurz analysiert. Als zukünftige Zielsetzung im Umgang mit der Presse wurde beschlossen, eine stärkere Generalisierung und damit verbundene Politisierung der Presseverlautbarungen der BAG zu erreichen. Damit soll der häufig

anzutreffenden Individualisierung durch Fallbeispiele begegnet werden, die nicht dazu beitragen, die zugrundeliegenden Ursachen von Verschuldung aufzuzeigen.

Die Vorbereitung des BAG-SB-Info 3/87 wurde abgeschlossen, nachdem einige Änderungen zum lay-out vereinbart wurden.

Abschließend wurde die für Herbst 1987 geplante Gründung eines BAG-Mitglieder-Arbeitskreises "Münsterland" besprochen.

### Treffen am 26.09.1987 in Münster

Nach einer kurzen Sommerpause fand die 6. Sitzung des Vorstandes im Jahre 1987 in Münster statt.

Die Mitgliederentwicklung wurde zu Anfang erörtert. 13 neue Mitglieder wurden aufgenommen, davon eine juristische Person.

Die neueste Veröffentlichung der BAG, die "Liste der Schuldnerberatungsstellen" ist bereits sehr gefragt. Für August 1988 ist eine auf einer neuen Umfrage basierende Auflage geplant.

Die Auswertung der Angaben über Schuldnerberatungsstellen in der Bundesrepublik wird z.Z. in Zusammenarbeit mit

der Gesamthochschule Kassel vorbereitet. Für Anfang 1988 ist die Veröffentlichung vorgesehen.

Das zuletzt im April diskutierte Thema einer institutionellen Förderung der BAG soll in Verbindung mit Forschungsprojekten neu angesprochen werden. Dabei soll der Beirat stärker mit einbezogen werden.

Ein gemeinsames Gespräch des Vorstandes mit dem Beirat ist für Anfang Dezember vereinbart.

Das vorliegende Konzept, Heft 4/87 des "BAG-SB-Infos" wurde besprochen und geprüft. Termine für das Tippen, lay-out, Druck und Versand wurden festgelegt. Die Möglichkeiten zum Einsatz anderer Techniken zur Herstellung wurden andiskutiert.

Die Situation des "Vereins Schuldnerhilfe Essen" war Anlaß zu einem längeren Gespräch über die Finanzierung von Schuldnerberatungsstellen bei enger werdendem Finanzrahmen der Kommunen.

Abschließend wurde die Anschaffung eines PC für die BAG beschlossen. Damit soll die doch recht umfangreiche Organisationsarbeit erleichtert und verbessert werden.

*Alfred Tischer*

## Neue Mitglieder

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

## Fortbildungen – Terminkalender

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband NRW/BAG-SB

Aufgrund des großen Interesses wird der DPWV gemeinsam mit der BAG-SB 1988 eine dreiteilige Fortbildungsreihe anbieten, die in das Arbeitsfeld Schuldnerberatung einführt.

Ort:

Paritätische Bildungsstätte Burgholz, Wuppertal

Zeit:

jeweils von Freitag 14.00 Uhr bis Samstag 16.30 Uhr

Folgende Termine sind vorgesehen:

### 11./12. März 1988: Schuldnerberatung I

Referenten: Rechtsanwalt Jürgen Westerath/  
Franz Koch

Es werden grundlegende Kenntnisse der Schuldnerberatung vermittelt, u.a. in den Bereichen Wohnen, Konsum/Kredit, Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Titulierung, sittenwidrige Kreditverträge, Gläubigerarten und -strategien etc.

24./25. Juni 1988: Schuldnerberatung II

Referenten: Roger Kuntz/Franz Koch

Hier werden typische Beratungsverläufe und -probleme in der Schuldnerberatung anhand von exemplarischen Beispielen diskutiert, z.B. Systematik der Informationsgewinnung, Aktenaufbau, Bewertung von Materialien und die sich daraus ergebenden Strategien sowie Möglichkeiten der Entschuldung bei unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Lebenslagen der Klienten.

9./10. Sept. 1988: Schuldnerberatung III

Referenten: N.N./Frailz Koch

Es ist vorgesehen, die fachlichen Anforderungen des Schuldnerberaters sowie das Verhältnis von Schuldnerberater und Klient kritisch zu hinterfragen und aufzuarbeiten.

Anmeldung:

DPWV Landesverband NRW  
z. Hd. Frau Wunsch  
Loher Straße 7  
5600 Wuppertal 2

Teilnehmergebühr:

jeweils 40,00 DM (einschließlich Unterbringung und Verpflegung).

---

### Institut für soziale Arbeit Münster/ BAG-SB

Schuldnerberatung I A

Einführung in die Schuldnerberatung

Zeit: 11./12. Jan. 1988

Leituno: Prof. Dr. J. Münder/Ass. G. Höfker  
beide TU-Berlin

Ort: Nordwalde, Evang. Bildungsstätte

Kosten: 75,00 DM; Verpflegung: 42,00 DM,  
Übernachtung: 22,00 DM

Schuldnerberatung II A

Schuldnerberatung und Verbraucherschutz  
als Aufgabe sozialer Arbeit

Zeit: 01./03. Febr. 1988

Leitung: RA Werner Herminghaus, Herdecke

Ort: Münster, Franz-Hitze-Haus

Kosten: 90,00 DM; Verpflegung: 71,00 DM;  
Übernachtung: 50,00 DM

### Schuldnerberatung III A

Diese Veranstaltung beschäftigt sich vertiefend mit der Schuldnerberatungspraxis, der eigenen Beraterrolle, den Möglichkeiten sozialer- und politischer Einflußnahme, der Büroorganisation u.a.m.

Zeit: 26./27. Febr. 1988

Leitung: Stephan Hupe/Roger Kuntz BAG-SB Kassel

Ort: Köln-Riehl, Jugendgästehaus

### Schuldnerberatung I B

Einführung in die Schuldnerberatung

Zeit: 12./13. Sept. 1988

Leitung: Guntrum Höfker, TU-Berlin,  
RA Jürgen Westerath, BAG-SB

Ort: Münster, Franz-Hitze-Haus

Kosten: 75,00 DM; Verpflegung: 52,00 DM;  
übernachtung: 25,00 DM

---

### Evangelische Fachhochschule Darmstadt Fachbereich: Sozialarbeit

Die Abteilung für Fort- und Weiterbildung bietet ein Praktiker-Forum "Schuldnerberatung" für alle, die über praktische Erfahrungen mit Schuldnerberatung verfügen, an.

Das Praktiker-Forum verfolgt folgende Ziele:

- \* Erfahrungsaustausch
- \* Fallbesprechungen
- \* Besprechung von Fachliteratur, Rechtsprechung,
- \* Erörterung aktueller Streitfragen
- \* Erarbeitung der Besonderheiten des ganzheitlichen Ansatzes der Schuldnerberatung in der Sozialarbeit

---

### Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge Frankfurt

Schuldnerberatung - eine Aufgabe der sozialen Arbeit

Zeit: 1. Woche: 15.02.-19.02.1988

2. Woche: 06.06.-10.06.1988

1. Woche: 27.06.-01.07.1988

2. Woche: Anfang 1989

### Schuldnerberatung II B

Schuldnerberatung und Verbraucherschutz als Aufgabe sozialer Arbeit

Zeit: 07./08. Okt. 1988

Leitung: RA Werner Herminghaus, Herdecke

Ort: Nordwalde, Evang. Bildungsstätte

Kosten: 75,00 DM; Verpflegung: 41,00 DM;

Übernachtung: 22,00 DM

### Schuldnerberatung III B

(s. Schuldnerberatung III A)

Zeit: 04./05. Nov. 1988

Leitung: Stephan Hupe/Roger Kuntz BAG-SB Kassel

Ort: Nordwalde, Evang. Bildungsstätte

Kosten: 75,00 DM, Verpflegung: 41,00 DM;

übernachtung: 22,00 DM

Interessenten können nähere Informationen über die einzelnen Kurse durch das Institut für soziale Arbeit Münster, Stadtstraße 20, 4400 Münster, erhalten. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls beim ISA Münster.

\* Einsatz von Computer?!  
etc.

Es sind 6 halbtägige Treffen, jeweils dienstags an der Evang. Fachhochschule Darmstadt, geplant.

Termine: 24.11.1987	29.03.1988
12.01.1988	10.05.1988
16.02.1988	21.06.1988

jeweils von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Leitung: Gertrud Burger/Ernst Flas/Dr. Dieter Zimmer  
EFH Darmstadt, Zweifalltor Weg 12,  
6100 Darmstadt,  
Tel. 06151/8798-0

Kosten: 95,00 DM

---

Zielgruppen:

Verwaltungsfachkräfte und Sozialarbeiter von öffentlichen und freien Trägern, die mit Familien arbeiten.

Nähere Information:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Am Stockborn 1-3, 6000 Frankfurt 50

# Literaturhinweise

Günter Hörmann:

Schöner leben auf Kredit? Wie man bei uns Schulden betreibt!

In: neue praxis 4/87, S. 347-351

Ingrid Krieger/Bernd Schläfke:

Die Lebenslage junger arbeitsloser Sozialhilfeempfänger,

in: neue praxis 4/87, S. 299-312

Blätter der Wohlfahrtspflege Heft 10/1987:

Schuldnerberatung II

Christa Mumme (Allgemeiner Sozialdienst im Sozialreferat München):

Schuldnerberatung als Aufgabe des kommunalen Allgemeinen Sozialdienstes,

in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Sept. 87, Heft 9, S. 312-316

Peter Ludemann (SKM Köln):

Entschuldungshilfe - Teil eines ganzheitlichen Ansatzes sozialer Arbeit,

in: NOV Heft 9, 1987 S. 316-319

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NW (biAGS):

Schuldnerberatung und Entschuldungshilfen, gegenwärtige Situation und rechtliche Probleme, Düsseldorf 1987

Christine Sellin/Klaus Besselmann:

Erscheinungsformen und Auswirkungen sozialer Not und Verarmung, Untersuchung im Auftrag des Diakonischen Werkes der EKD, Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln 1987

## Gerichtsurteile

### "Vorhergehende Bestellung nach dem Haustürwiderrufgesetz (HWiG)

**Bereits die unverlangte telefonische Kontaktaufnahme des Gewerbetreibenden oder seines Vertreters mit dem Kunden schließt eine den mündlichen Verhandlungen in dessen Wohnung "vorhergehende Bestellung" im Sinne 11 II HWiG aus.** (LG Aachen, NJW 1987, 1831)

Der Handel versucht immer wieder, den Verbraucher direkt in seiner Wohnung zu erreichen. Nach dem Haustürwiderrufgesetz kann ein aufgrund von Vertragsverhandlungen im Bereich einer Privatwohnung - oder Arbeitsplatz - geschlossener Vertrag vom Kunden binnen Wochenfrist schriftlich widerrufen werden. Über dieses Widerrufsrecht muß der Kunde schriftlich belehrt worden sein. Fehlt eine solche Belehrung, ist der Widerruf vom Kunden jederzeit noch möglich.

Das Recht zum Widerruf hat der Kunde jedoch für die Fälle nicht, in denen er selbst initiativ wird und den Gewerbetreibenden zu sich bittet. In solchen Fällen wird davon ausgegangen, daß ein Schutz des Kunden vor Überrumpelung nicht notwendig ist, da der Kunde sich ja vorab überlegt hat, was er von dem Gewerbetreibenden will, bevor er diesen zu sich bestellt.

Der Handel versucht nunmehr häufig, die Bestimmungen des Haustürgeschäfts dadurch zu umgehen, daß er unverlangt mit potentiellen Kunden Kontakt aufnimmt. Bei diesem Telefongespräch wird der Kunde dann irgendwann gefragt, ob ihn ein Vertreter einmal aufsuchen dürfe. Sofern der Kunde dies nicht ausdrücklich ablehnt, wird sich der Gewerbetreibende aufgrund des Telefongesprächs darauf berufen, daß eine Bestellung zum Besuch vom Kunden erfolgt ist, so daß das Widerrufsrecht des HWiG nicht besteht.

Das LG Aachen hat in seiner Entscheidung die verbraucherfreundliche Ansicht vertreten, daß in den Fällen, in denen der Vertreter, ohne hierzu vom Kunden aufgefordert worden zu sein, telefonisch mit diesem Kontakt aufnimmt, um einen kurzfristigen Besuch in dessen Wohnung vorzubereiten, der Schutzzweck des Haustürwiderrufgesetzes greift und der Kunde von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen kann. In den Fällen einer solchen provozierten Bestellung ist die Anwendung der den Widerruf ausschließenden Regelung des 11 II Nr. 1 HWiG nicht gerechtfertigt, da es geschäftlich weniger versierten Verbrauchern in der Regel schwerfallen wird, der in dem Telefongespräch angewandten Überredungskunst des Vertreters zu widerstehen und einen Hausbesuch definitiv abzulehnen.

## Belehrung beim finanzierten Abzahlungskauf

1. **Beim finanzierten Abzahlungskauf muß sich die Widerrufsbelehrung auch auf den Kaufantrag erstrecken (im Anschluß an BGHZ 91, 338 gleich NJW 1984, 2291).**

2. Ist beim Abzahlungsgeschäft vereinbart, daß der Kaufpreis ratenweise zur Tilgung des Darlehens geschuldet sein soll, so muß die Belehrung deutlich machen, daß beim Widerruf des Darlehensantrages der Kaufpreisanspruch nicht wieder auflebt.  
(BGH, NJW 1987, 1698)

Nach der Rechtsprechung des Senats muß die Belehrung nach dem Abzahlungsgesetz (AbzG) dem Käufer deutlich machen, daß sein Widerrufsrecht sich auf Kauf- und Kreditvertrag erstreckt. Ist die Widerrufsbelehrung so formuliert, daß es sich

entweder nur auf den Darlehensvertrag oder nur auf den Kaufvertrag bezieht, ist die Belehrung nicht ausreichend mit der Folge, daß der Käufer bis zur Behebung dieses Mangels - auch nach Ablauf der Wochenfrist beginnend vom Kaufvertrag - jederzeit noch von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen kann.

Zur Begründung führt der Senat in seiner Entscheidung aus, daß für den Fall, daß der Käufer/Darlehensnehmer allein über die Widerruflichkeit des Darlehensantrages oder des Kaufvertrages belehrt wurde, er zu der falschen Vorstellung veranlaßt werden kann, er bleibe bei der Ausübung des Widerrufsrechts entweder an den Kaufvertrag oder an den Darlehensantrag gebunden. Diese Fehlvorstellung ist geeignet, ihn in seiner Entscheidungsfreiheit zu behindern, in dem sie ihn davon abhalten kann, von seinem Widerrufsrecht überhaupt Gebrauch zu machen. Deshalb ist er darüber zu belehren, daß nicht nur der Darlehensantrag, sondern auch der Kaufantrag - oder auch umgekehrt - widerruflich ist.

---

## Bürgenhaftung bei Nichtigkeit des Darlehensvertrages

**Hat ein Bürge die selbstschuldnerische Bürgschaft für alle Forderungen einer Bank übernommen, die dieser aus der Gewährung eines Darlehens zuzüglich Zinsen und Kosten entstanden sind oder entstehen werden und erstreckt sich die Bürgschaft auch auf etwaige Ansprüche der Bank "aus dem Rückgewährverhältnis im Falle des Rücktritts vom Verträge", haftet der Bürge nicht ohne weiteres auch für bereicherungsrechtliche Ansprüche, die der Bank infolge der Nichtigkeit des Darlehensvertrages gegen den Kreditnehmer zustehen.**

(OLG Hamm, NJW 1987, 2521)

Grundsätzlich gilt, daß, um das einseitige vom Bürgen zu übernehmende Risiko einzugrenzen, die Hauptschuld, auf die sich die Bürgschaft

beziehen soll, aus der Bürgschaftsurkunde ersichtlich sein muß. Das schließt allerdings nicht aus, daß Unklarheiten der Bürgschaftsurkunde durch Auslegung behoben werden können. Der durch Auslegung zu ermittelnde Wille über den Umfang der Bürgschaft muß aber bereits in der Bürgschaftsurkunde zumindest ansatzweise Ausdruck gefunden haben.

Das OLG Hamm hat in seiner Entscheidung zutreffend ausgeführt, daß sich aus der Klausel der Bürgschaftserklärung, wonach diese für etwaige Ansprüche der Bank "aus dem Rückgewährverhältnis im Falle des Rücktritts vom Verträge" bezieht, nicht dahingehend ausgelegt werden kann, daß der Bürge auch für bereicherungsrechtliche Ansprüche der Bank gegenüber dem Kreditnehmer aus der Bürgschaft haftet, wenn der Darlehensvertrag wegen Sittenwidrigkeit nichtig ist.

Dies wird wohl für die Mehrzahl bestehender Bürgschaftserklärungen gelten; wobei für die Zukunft zu erwarten ist, daß die Banken ihre Bürgschaftserklärung auch um das bereicherungsrechtliche Haftungsrisiko erweitern werden.

---

## Beweislast bei Bestellung im Versandhandel

Der Verkäufer muß im Versandhandel den Beweis darüber erbringen, daß die Ware dem Käufer zugegangen ist.

Es ist Sache des Verkäufers, seine Geschäftsbetriebe auf die Risiken des Versandhandels so einzurichten, daß er entsprechend seiner Beweislast den Nachweis über die Anlieferung der Ware an den Käufer erbringen kann.

*RA Klaus Heinzerling*



---

# *.;chwerpunktthemen*

---

## *Fachpolitische Stellungnahme der BAG-SB Ergebnisse der Arbeitstagung in Gelnhausen am 5./6. Sept. 1987*

*Der Aufruf zur Arbeitstagung "Erarbeitung von Vorschlägen für eine fachpolitische Stellungnahme der BAG-SB", vgl. BAG-Info 3/87, hat eine erfreulich positive Aufnahme bei den Mitgliedern der BAG-SB gefunden. 25 Teilnehmer trafen sich im Burckhardthaus, um die Grundsteine für die fachpolitische Stellungnahme zu legen und die dafür erforderlichen Vorarbeiten zu leisten.*

*In drei Arbeitsgruppen wurden die Bereiche Sozialpolitik/Soziales, Rechtspolitik und Verbraucher-/Wirtschaftspolitik bearbeitet. Aufgrund der Zeitknappheit war eine ausführliche Erörterung der Arbeitsergebnisse im Plenum leider nicht mehr möglich.*

*Das vierte Thema "Gesellschaftliche Funktion von Schuldnerberatung" konnte nur noch in Form eines Brainstormings im Plenum angerissen werden. Zu dieser Fragestellung ist sicher für die Zukunft noch eine umfassende Auseinandersetzung notwendig. Ein Schwerpunkt dabei wird sich mit der Fragestellung befassen, wie Schuldnerberatung von ihrer vorwiegend "reagierenden" Position zu einer "agierenden" entwickelt werden kann.*

*Neben den Arbeitsergebnissen kann positiv vermerkt werden, daß viele Teilnehmer das intensivere gegenseitige Kennenlernen und die informellen Kontakte untereinander als sehr wichtig und fruchtbar erlebt haben.*

*Dem Wunsch, den Bereich der "Arbeitstagungen" der BAG-SB fortzusetzen und zu intensivieren - nicht zuletzt als eine fruchtbare Form der fachlichen Auseinandersetzung - soll auch für die Zukunft größere Aufmerksamkeit zukommen. Von den Teilnehmern wurde deshalb eine weitere Arbeitstagung im Frühjahr 1988 gewünscht.*

*Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen werden nachfolgend wiedergegeben um allen Mitgliedern der BAG-SB die Möglichkeit einzuräumen, sich kritisch zu den einzelnen Positionen zu äußern und weitere Ergänzungen und Vorschläge zu erarbeiten. Wir bitten Sie um eine baldige Rückmeldung.*

*Die bisher vorliegenden Arbeitsgruppenergebnisse sind Stichpunkte und werden, nachdem Ihre Stellungnahmen vorliegen, überarbeitet, ergänzt und zu einer vorläufigen Endfassung verarbeitet.*

### **Arbeitsgruppe 1: Soziales/Sozialpolitik**

Die AG 1 versuchte durch zwei Fragestellungen an das Thema heranzugehen:

1. Beschreibung der Ist-Situation
2. Daraus resultierende Konsequenzen

Die einzelnen Punkte werden so, wie sie in der

Arbeitsgruppe erarbeitet wurden, nachfolgend wiedergegeben.

Es wurde zunächst darauf verzichtet, die einzelnen Bereiche auszuformulieren, um die Authentizität der Arbeitsergebnisse zu wahren.

Nachdem die "Situationsbeschreibung" erarbeitet war, wurden drei Gruppen gebildet (a. Soziallei-

stungen, b. wohnen, c. soziales Umfeld), denen die einzelnen Positionen aus der Situationsbeschreibung zugeordnet wurden mit dem Ziel, daraus die jeweiligen Konsequenzen und Forderungen zu entwickeln.

Die auf diese Weise entstandenen Stichworte bilden die Ausgangsbasis einer umfassenderen Fassung.

## 1. Situationsbeschreibung

- Sozialgesetze (vgl. SGB) berücksichtigen nicht die finanzielle Situation verschuldeter Haushalte

- Eigeninitiativen zur finanziellen Verbesserung von Sozialhilfeempfängern werden auf die Sozialhilfe angerechnet. Die Hilfeempfänger werden "bestraft"

- Während der Ausbildung und Fortbildung wird keine Sozialhilfe gewährt sondern rückzuzahlendes Bafög

- Die lange Bearbeitungsdauer von ALG/ALHi bewirkt und verursacht Verschuldung (Miete, Strom, Raten etc.)

- Stromschulden werden häufig nicht vom Sozialamt über 15a BSHG übernommen oder nur rechtswidrig darlehensweise

- Generelle restriktive Auslegung und Handhabung des 15a und der Sozialgesetze insgesamt

- Mangelhafte Beratung von Leistungsträgern

- Unterschiedliche Zahlungsmodalitäten von Leistungsträgern verhindern ein vernünftiges Wirtschaften (z.B. ALG/ALHi. 14-tägig, Kindergeld 2-mtl., HLU und WG mtl.)

- Generelle Zahlung von Miete und Strom durch den SHT entmündigt die Hilfeempfänger

- Die Höhe der Sozialhilfe reicht nicht aus, um ein menschenwürdiges Leben zu führen (-gesellschaftliche Ausgrenzung)

- Die Finanznot der Kommunen geht zu Lasten des Sozialbereichs/Sozialleistungen

- Kein ausreichender bezahlbarer Wohnraum

- Abdrängung von Haushalten mit niedrigen Einkommen in sozial besonders belastete und infrastrukturell unterversorgte Wohngebiete/Stadtteile

- Extreme Ausgrenzung von Schuldnerhaushalten in Notunterkünften

- Es fehlen Modelle zur Entschuldung von verschuldeten Haushalten ohne ausreichende Eigenmittel

- Gesellschaftliche Isolierung von Schuldnern durch geringe vorhandene Geldmittel. Negative Auswirkung auf die gesamte Familie

- Öffentliche Verkehrsmittel, kulturelle Veranstaltungen bzw. Teilnahme am öffentlichen Leben sind unerschwinglich

- Gesellschaftliche/soziale Benachteiligung bestimmter Gruppen z.B. Alleinerziehende, kinderreiche Familien, alte Menschen, Arbeitslose...

- Stadt-Land-Gefälle  
d.h. schwach ausgeprägte Infrastruktur der Hilfsangebote im ländlichen Bereich und stärkere soziale Kontrolle (verdeckte Armut)

- Erhöhung von Sozialleistungen (z.B. Kindergeldzuschlag) führt in der Regel zu keiner Einkommensverbesserung von Sozialhilfeempfängern

- Unterschiedliche Sozialpolitik (freiwillige Leistungen der Kommunen und Handhabung von Kannbestimmungen) führt zur Ungleichbehandlung. (Regionalisierung von Armut)

## 2. Konsequenzen

- a. Sozialleistungen

- b. Wohnen

- c. soziales Umfeld

- a. Sozialleistungen

- Das Eintreten von Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebedürftigkeit oder einer sonstigen Notlage darf nicht zwangsläufig - mangels Hilfe - zum wirtschaftlichen Zusammenbruch führen.

Daher z.B.

Berücksichtigung von Schuldverpflichtungen beim anrechenbaren Einkommen der Sozialhilfe

- \* zeitlich befristet bei Angebot von Schuldnerberatung (freiwillig!)

- \* ohne zeitliche Befristung

(Besser ist Änderung des Insolvenzrechts/Privatkonkurs)

Erleichterung der Schuldenübernahme nach 15a BSHG durch eindeutige Einbeziehung der Schuldverpflichtungen in die Definition "...vergleichbare Notlagen..."

- Übernahme der notwendigen Energiekosten durch den Sozialhilfeträger bei Sozialhilfeempfängern um Verschuldung durch Stromrückstände zu vermeiden

- Nichtanrechnung von Kindergeld/Kindergeldzuschläge auf die Sozialhilfe
- Deutliche Anhebung der Regelsätze in der Sozialhilfe und bedarfsgerechte Orientierung
- Unterstützung von Eigeninitiativen zur Verbesserung des Einkommens durch Einführung von Freibeiträgen (über den Mehrbedarf hinaus)
- Antragstellung und Auszahlung von Sozialleistungen (HLU, ALG, ALHi, WG, KG ...) bei der Gemeinde und aus "einer Hand" (interne Verrechnung der Leistungsträger untereinander)
- Vereinheitlichung der Auszahlungstermine sozialer Leistungen um Wirtschaften/Planen zu ermöglichen
- Verbesserte/sachgerechte Sozialberatung
  - \* durch bessere personelle Ausstattung und Qualifizierung der Mitarbeiter von Leistungsträgern
  - \* Unterstützung alternativer Beratungsformen, z.B. Selbsthilfegruppen, Fortbildung f. Betroffene, mobile Beratungsstellen v.a. auf dem Lande...
- Vereinfachung des Antragsverfahrens zur Erleichterung für den Hilfesuchenden und Verkürzung der Antragsdauer
- Berücksichtigung besonderer finanzieller Aufwendungen z.B. durch Wohnen in ungünstigen Lagen (Stadt/Land)

#### b. wohnen

- Erhalt der Sozialbindung von öffentlich geförderten Wohnungen

- Stärkung des sozialen Wohnungsbaus und Selbsthilfemodelle zur Schaffung von dauerhaftem Wohnraum für untere Einkommensschichten (--Mietermodernisierung--)

- Schaffung eines kommunalen wohnungspolitischen Konzepts zur Verhinderung von sozialer Ausgrenzung von Haushalten mit niedrigem Einkommen (vgl. Empfehlungen der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in NRW)

#### c. soziales Umfeld

- Verbesserung der Teilnahmemöglichkeiten am öffentlichen Leben (Verkehr; Bildung; Kunst, z.B. Theater, Kino, eigene Kreativität; Freizeit etc.) durch kostenfreie Nutzung öffentlicher Einrichtungen

- Information und Aufklärung der Öffentlichkeit, der "Heile-welt-Sicht" auf dem Dorf, zur Vermeidung verschärfter Ausgrenzung, stärkeres Problembewußtsein der sozialen Gruppen und Institutionen(-vertreter) auf dem Lande

#### Modelle der Entschuldung:

Ober standardisierte Fonds- und Entschuldungsmodelle hinaus müssen regionale und auf den Einzelfall bezogene Geldtöpfe verfügbar sein

aber

finanzielle Hilfen ersetzen nicht die qualifizierte Schuldnerberatung!

Protokoll der AG I: Roger Kuntz

---

## Ergebnisse der Arbeitsgruppe II: Rechtspolitik

In der Arbeitsgruppe wurden die nachfolgenden rechtspolitischen Forderungen zur Stärkung der Position der Verbraucher herausgearbeitet, die als Diskussionsgrundlage veröffentlicht werden. In den Klammern sind die in der Diskussion zugleich gegen manche Positionen erhobenen Bedenken quasi als Gegenposition aufgeführt:

1. Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Verpflichtung der Gläubiger zur Herausgabe von Vertragsunterlagen in kopierter Form, wenn diese dem Schuldner abhanden gekommen sind.

2. Verbot der Kreditvermittlung und Verbot des Postkredits.

3. Die Produkte - Kreditangebote - der Banken sind durch das Bundesaufsichtsamt zu prüfen (hierbei besteht andererseits die Gefahr, daß durch diese staatliche Absicherung keine sittenwidrigen Ratenkreditverträge mehr auf dem Markt wären, wobei die vom Bundesaufsichtsamt bei der Beurteilung der Kreditangebote der Bankenseite zugrunde gelegten Kriterien dann nicht mehr der teilweise doch sehr innovativen Rechtsprechung zur Beurtei-

lung vorgelegt werden können).

4. Einführung eines Versicherungsscheckheftes, das entsprechend "Impfpaß" sämtliche bereits bestehenden Versicherungen des Verbrauchers aufweist, so daß z.B. bei Abschluß der zweiten und dritten Unfallversicherung dem Versicherer der Vorwurf zu machen ist, seiner Beratungsverpflichtung nicht nachgekommen zu sein (bedenklich könnte hierbei sein, daß die Anbieterseite mit einem Blick erkennen kann, welche Versicherungen bei dem Kunden noch nicht vorliegen, um ihm diese zu unterbreiten);

5. bei Arbeitslosigkeit des Kreditnehmers und einem Arbeitsloseneinkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze ist die Bank verpflichtet, zinslose Stundung einzuräumen;

6. bei Zahlungsverzug sind die Zahlungen in umgekehrter Reihenfolge zum gegenwärtigen 367 BGB zu verbuchen;

7. Es muß eine Gebührenordnung für Inkassobüros - angelehnt an die BRAGO - eingeführt werden (die weitergehende Forderung forderte das Verbot von Inkasso bei privaten Schuldnern);

8. Im gerichtlichen Mahnverfahren sind nachfolgende gesetzlichen Modifikationen einzuführen:

- Zinsanspruch, höchstens in Höhe von 6 % durchsetzbar;
- Streichung der vorgerichtlichen Kosten;
- bei Nichtigkeit des Grundgeschäftes ist der Einspruch bei Glaubhaftmachung auch nach rechtskräftigem Vollstreckungsbescheid jederzeit zulässig;

- Höhe der Gesamtforderung muß bei Teiltitulierung angegeben werden;

9. Bei der Zwangsvollstreckung sind folgende Änderungen aus der Sicht des Schuldners anzustreben:

- jährliche Anpassung der Pfändungsfreigrenzen entsprechend der jeweiligen Lebenshaltungskosten;
- Beauftragung des Gerichtsvollziehers ist nach einem erfolglosen Zwangsvollstreckungsversuch erst nach Ablauf eines Jahres wieder zulässig
- vergleichbar wie bei der eidesstattlichen Versicherung;
- auch im Rahmen der Zwangsvollstreckung ist dem Schuldner ein Vermögenswert - angelehnt an das BSHG - pfändungsfrei zu belassen;

Zur Frage des Privatkonkurses wurde in der Arbeitsgruppe im Ergebnis die Auffassung vertreten, daß dieser im Interesse der Verbraucher sinnvoll ist. Hierdurch können die Voraussetzungen geschaffen werden, daß der Schuldner perspektivisch die Möglichkeit vor Augen sieht, nach Ablauf einer bestimmten Zeit seine Verschuldungssituation zu lösen. Die gegen einen Privatkonkurs eingeführten Argumente, daß der Schuldner hierdurch stigmatisiert und aus dem Wirtschaftsleben ausgegrenzt wird, ist in Anbetracht der bereits gegebenen Kontrollmöglichkeiten über SCHUFA, eidesstattliche Versicherung und Schwarze Kundenliste geradewegs unrealistisch, da dies bereits heute geschieht. Andererseits muß bei der Diskussion über einen Privatkonkurs berücksichtigt werden, daß jeder Verbraucher, der nach einem "Privatkonkurs" seine Solvenz darlegen kann, aller Wahrscheinlichkeit nach immer wieder kreditwürdig sein wird.

*Protokoll der AG II: Klaus Heinzerling*

### **Arbeitsgruppe III: Verbraucherpolitik/ Wirtschaftspolitik**

Für die AG III bestand die Schwierigkeit, sich mit einem in der Regel für Sozialberufler fremden Arbeitsfeld auseinandersetzen zu müssen und eine Struktur für die Herangehensweise zu entwickeln.

Die Gruppe einigte sich darauf, zunächst eine Situationsbeschreibung des Verhältnisses Anbieter - Verbraucher vorzunehmen, diese dann kritisch zu beleuchten und Verbesserungsvorschläge bzw. wirtschaftspolitische Forderungen abzuleiten.

Wie so oft auf Tagungen der Fall, reichte die Zeit nicht, um das Ziel vollständig zu erreichen. Es wurde daher verabredet, daß die über das

Brain-Storming hinausgehende kritische Betrachtung sowie die Entwicklung von Forderungen als Einzelarbeit der Gruppenmitglieder schriftlich nachgearbeitet wird.

#### **Anbieterstrategien**

- für nahezu jeglichen Konsum und jegliche Dienstleistung werden Finanzierungen angeboten
  - Finanzierungen werden inzwischen regelmäßig auch vom Händler angeboten
- "Tsch ibo-Effekt" Tschihohandelt mit*

*Kaffee aber bietet auch Fahrräder (inzwischen auch Kleidung, Geschirr, Einrichtungsgegenstände usw.) an. Genauso bietet jedes Kaufhaus, Versandhaus, jeder Autohändler, Möbel-, Einrichtungs- und Unterhaltungselektronikhändler auch Finanzierungen an. Die Banken ihrerseits bieten Versicherungen, Immobilien usw. an. Die Aufhebung der Branchengrenzen baut die Hemmschwellen des Konsumenten ab.*

- Kreditkarten machen den Konsumenten (scheinbar) ständig liquide, verführen zu höherem Konsum

- ebenso Geldautomaten

- Die Werbung der Banken ist aufdringlich und völlig niveaulos; sie zielt schwerpunktmäßig auf Jugendliche (einmal Kunde - immer Kunde)

**Betriebswirtschaftliche Aspekte der Anbieter**

- die Aufhebung der Branchengrenzen ("Tschibo-Effekt") bringt eine Minimierung des Risikos bei gleichzeitiger Maximierung der Rendite

- ebenso die wechselseitige Firmenbeteiligung

- die Selbstregulierungskräfte der freien Wirtschaft im Hinblick auf eine vernünftige Marktgestaltung (Vermeidung von Risiken durch vernünftige Produktionsmengen. Keine überzogene Bedarfsweckung) funktionieren nicht - die Konkurrenzsituation zwingt zum aggressiven Anbieterverhalten.

**Verbrauchersituation**

- Verbraucher mit geringem Einkommen sind auf Fremdfinanzierung notwendigerweise angewiesen

- eine ständige Verschuldung kann kaum überwunden werden

- Einkommenseinbußen führen häufig zur Überschuldung

- Kreditwürdigkeit ist einkommensabhängig: je geringer die Kreditwürdigkeit desto teurer der Kredit

- Konsumorientierung ist gesellschaftliche Vorgabe

- die Möglichkeit der Teilhabe am Wohlstand für Jedermann wird ständig suggeriert

- die heutigen gesellschaftlichen Bedingungen (z.B. Arbeitslosigkeit, Trennungen/Scheidungen u.v.m.) führen vermehrt in Frustration - Kompensation erfolgt durch Frustkonsum

**Verbraucherorganisation**

- Es gibt keine (mit wenigen Ausnahmen) Selbstorganisation

- bestehende Verbraucherorganisationen sind aufgesetzt

- Verbraucher haben kein Problembewußtsein?

- der in Not geratene Verbraucher wehrt sich nicht, er hat Angst und sucht Hilfe

- vorwiegend defensive Aspekte

**Verbrauchereinkommen**

- Einkommenseinbuße durch Arbeitslosigkeit (im Einzelfall bis zu 40 %)

- Reallohnverlust bis vor kurzem

- Überstundenrückgang / Kurzarbeit

- restriktive Sozialleistungspraxis

- Minderung der Sozialhilfe (2. Haushaltsstrukturgesetz)

- Senkung ALG/AlHi (Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz)

**Verbraucherausgaben**

- kostenintensive Strukturen:

< Einkaufszentren liegen in den Randzonen von Städten, man braucht ein Auto

< Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ist oft unattraktiv

< Einkauf in kleinen Mengen als kostenvertueerende Alternative für Fußgänger

- teure Fremdfinanzierung, wenn wegen geringem Einkommen kein Ansparen möglich

- teure Kredite durch SCHUFA-Selektion an Kreditheie

- keine Teilnahme am Giro-Verkehr

• höhere Kosten / Gebühren

- höhere Lebenshaltungskosten bei Arbeitslosigkeit

## volkswirtschaftliche Aspekte

- Ist Konsumverzicht überhaupt zu 'verkräften'?
- Arbeitsmarktpolitik: wieviel Prozent Arbeitslosigkeit verträgt diese Volkswirtschaft (Hintergrund: nach Graf Lambsdorf 25 %!)
- unterschiedliche Besteuerung von Konsum und Einkommen (... die "Steuerreform")

## Entwicklung des privaten Kredits

1950 bis etwa 1960 persönlicher Kleinkredit (PKK)  
bis max. 2.000,00 DM

## Kreditvolumen (an Privatpersonen)

1970 30 Mrd.  
1975 76 Mrd.  
1979 115 Mrd.

*Protokoll der AG III: Stephan Hupe*

## Mitgliedsbeiträge werden abgebucht

Die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 1988 sind nach dem Beschluß der Gründungsversammlung bereits jetzt im November 1987 fällig. Wir bitten daher, die Beiträge bis spätestens 30. Nov. 1987 auf das Konto 602 102 bei der Sparda-Bank Kassel e.G. mit dem Hinweis "Beitrag 1988" zu überweisen.

Sofern uns eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, werden wir ab dem 15. Nov. 1987 entsprechende Lastschriften vornehmen.

---

## Gesellschaftliche Funktion von Schuldnerberatung

### Arbeitsgruppe IV (Plenum)

- Schuldnerberatung reagiert auf vorfindbare Zustände  
wie kann sie in eine agierende Position kommen?
- Schuldnerberatung = "Soft-Inkasso"
- histor. (geschichtl.) Aufarbeitung der Verbraucherberatung in der BRD
- Schaffung von vernünftigen Arbeitsbedingungen in der Schuldnerberatung
- zur Zeit erfüllt die Schuldnerberatung Alibi-funktion
- keine ABM / sondern Regelfinanzierung
- Schuldnerberatung als gängiges Dienstleistungsprodukt
- Schuldnerorganisation
- Schuldnerberatung genauso aufgesetzt wie die Verbraucherorganisationen
- Schuldnerberatung schafft Arbeitsplätze für Berater
- Schuldnerberatung verhindert Verelendung eher als andere soziale Dienste
- Schuldnerberatung greift in den Verteilungsprozeß des gesellschaftlichen Vermögens ein
- Schuldnerberatung, ein Gegengewicht zur Anbieterseite im Einzelfall

# Die eigene Arbeit dokumentieren Statistik in der Schuldnerberatung

von Stephan Hupe, Kassel

(für "Blätter der lehrfahrtpflege" 10/87)

Immer dann, wenn ein bestimmtes Maß, eine bestimmte Häufigkeit überschritten wird, hört man auf, von Einzelfällen, Einzelschicksalen oder Zufällen zu sprechen und sucht stattdessen die Systematik der Ereignisse zu erkennen. Daß in der Überschuldung privater Haushalte das Maß überschritten ist, das man allgemein für erträglich hält, scheint inzwischen offenkundig - jedoch lieden uns bislang nur Anhaltspunkte vor, die nur indirekt zur Bestätigung unserer eigenen Beobachtungen herangezogen werden können. Die langanhaltende Massenarbeitslosigkeit zum Beispiel ist ein Indiz dafür, daß sich die wirtschaftliche Situation vieler Betroffener verschlechtert hat. Auch die enorme Zunahme von Finanzierungsangeboten und -formen, die einhergeht mit einem gleichfalls beachtlichen Anstieg von gerichtlichen Mahnscheiden, Räumungsklagen und Zwangsversteigerungen, weist deutlich auf die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse weiter Bevölkerungskreise hin.

Wo die Notsituationen im Einzelfall eine solche Größenordnung erreichen, daß sie selbst der weniger sensiblen Allgemeinheit "auffällig" werden, findet sich leicht Verständnis für die Einrichtung von individuell helfenden Schuldnerberatungsstellen.

Im gleichen Maß wie die aus der Bahn geratenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse von überschuldeten Haushalten einer qualifizierten Einzelfallhilfe, nämlich der Schuldnerberatung bedürfen, ist jedoch auch eine intensive Auseinandersetzung mit den strukturellen Rahmenbedingungen, die für die zunehmende Verschuldung und Überschuldung wesentlich verantwortlich sind, zu führen,

Eine Voraussetzung hierfür ist auch die Erforschung der Situation, unter der Schuldnerhältnisse eingegangen werden und in der die Verschuldung zur Überschuldung führt. Hierüber liegen den Schuldnerberatern bereits umfassende Erkenntnisse vor, die es zusammen zu tragen gilt. Die Jahresberichte, die inzwischen von vielen Schuldnerberatungsstellen vorgelegt werden, weisen bereits auf viele Faktoren hin, die im Verlauf eines Beratungsprozesses, insbesondere nach Abschluß der Bestandsaufnahme erhoben werden können und Auskunft über die Entstehungsbedingungen von Verschuldung und Überschuldung geben.

Aus einer Sichtung verschiedener Jahresberichte\* sind die folgenden Erhebungstatbestände entnommen, die als Grundlage für eine bundesweite Auswertung dienen können:

## Einzugsgebiet der Schuldnerberatungsstellen

Das Einzugsgebiet der Schuldnerberatungsstelle ist eine wichtige Bezugsgröße vor allem für die Fallzahl aber auch für weitere Erhebungstatbestände. Es wird dargestellt durch die Einwohnerzahl und die Flächengröße in ha. Beide Angaben erhält man vom kommunalen statistischen Amt. Sie müssen durch den Hinweis, ob es sich um ein städtisches oder ländliches Gebiet handelt, ergänzt werden.

## Fallzahl

Es zeigt sich, daß für viele Beratungsstellen vorab eine Differenzierung zwischen kurzzeitigen und längerfristigen Beratungsfällen vorzunehmen ist. Um ein qualifiziertes Bild über den Beratungsbedarf zu erhalten, müssen sowohl die Zahl der Neuzugänge als auch die Zahl der am Stichtag (z.B. 31. Dezember) noch aktiven Fälle erfaßt werden.

## Haushaltsstruktur

Hierunter ist die Darstellung der Anzahl der Personen als auch ihre Stellung (Haushaltsvorstand, Kind usw.) im Haushalt zu verstehen. Es werden im wesentlichen Differenzierungen zwischen Familien mit unterschiedlicher Kinderzahl, Alleinerziehenden und Alleinstehenden ermöglicht.

## Einkommensarten

Hier ist insbesondere von Belang herauszuarbeiten, welche Häufigkeiten von Überschuldungssituationen bei (noch) erzielttem Erwerbseinkommen bzw. im Zusammenhang mit dem Bezug der unterschiedlichen Sozialleistungen festzustellen sind.

---

\* Initiative Soziale Sicherheit e.V. München-  
ola'-hach

Jugendamt Grevenbroich,

Verein Schuldnerhilfe Essen e.V.,

Schuldner- und Verbraucherschutz Kassel e.V.

## **Einkommenshöhe**

Da die Einkommenshöhe im Verlauf des Beratungsprozesses Schwankungen unterlegen sein kann, ist sie zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme festzuhalten.

## **Individuelle Überschuldungsursachen/ -auslöser**

Individuelle Überschuldungsursachen können sein: Arbeitslosigkeit, Unfall, Krankheit, Trennung/Scheidung, Familienzuwachs verbunden mit dem Verlust eines Einkommens, unwirtschaftliches Verhalten und vieles mehr.

Es ist sicher umstritten, im Rahmen einer statistischen Auswertung, die schließlich eher die strukturelle Situation beleuchten soll, individuelle 'Ursachen' zu erheben. Da individuelle 'Ursachen' in jedem Fall die Qualität eines Auslösungsmomentes haben, kann auf ihre stichwortartige Darstellung jedoch nicht verzichtet werden.

## **Schuldenhöhe**

Die Schuldenhöhe ist so wenig statisch wie das Einkommen und muß daher zu einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich nach Abschluß der 'Bestandsaufnahme' erfaßt werden. Da es äußerst relevant ist, den Kostenanteil (Zinsen und Gebühren) herauszuarbeiten, müssen sowohl die Brutto- als auch die Nettobeträge angegeben werden.

## **Schuldenarten**

Hier sind Unterscheidungen zwischen geschuldeten laufenden Verpflichtungen, wie Miete, Energie, Telefon, Rundfunkgebühren, Versicherungen usw. einerseits und Schulden aus Finanzierungen (Kredit, Ratenkauf, Leasing) andererseits notwendig, wobei Schulden aus Finanzierungen darüber hinaus nach ihrer Entstehung (Auto, Einrichtung, Unterhaltungselektronik, Urlaub, Heimwerkerartikel usw.) aufzugliedern sind.

Die Schuldenarten können gleich im Zusammenhang mit der Schuldenhöhe notiert werden und sind teilweise auch aus bestimmten Gläubigerangaben zu entnehmen. In den Fällen, in denen die Gläubiger allerdings keinen Hinweis auf die Schuldenart geben (z.B. Inkassodienste), erscheint eine separate Angabe notwendig.

## **Gläubigergruppen**

Gerade im Hinblick auf die Analyse des Gläubigerverhaltens ist die Auflistung der verschiedenen Gläubiger mit ihrem Anteil an den Forderungen unabdingbar. Schon aus der Sichtung der wenigen Jahresberichte zeigt sich z.B. der Löwenanteil der Inkassounternehmen. In Verbindung mit den zusammen mit der Schuldenhöhe festgestellten Kosten (Zinsen und Gebühren) werden wichtige

Rückschlüsse über die rechtliche Stellung der Schuldner ermöglicht.

Schuldenhöhe und Gläubiger werden in der 'Bestandsaufnahme' immer im Zusammenhang erfaßt. Der Übertrag in ein statistisches Erhebungsformular ist von daher kein besonderer Aufwand - er dient im Gegenteil der Aktenübersicht.

## **Anteil der über Mahnbescheid titulierten Forderungen**

Angesichts fehlender gerichtlicher Prüfung hinsichtlich der Berechtigung der Forderung kommt dem Umfang der unanfechtbar gewordenen Mahnbescheide auch im Zusammenhang mit sittenwidrigen oder aus anderen Gründen unberechtigten Forderungen eine besondere Bedeutung zu.

Da nicht wenige Schuldnerberatungsstellen bereits einen Jahresbericht erstellen, bedeutet die Erhebung dieser Daten für sie keine Mehrarbeit.

Die Auswertung der eigenen Arbeit mit dem Ziel, sowohl die Relevanz dieser Arbeit als auch den rechtspolitischen Handlungsbedarf darzustellen, sollte sowieso selbstverständlicher Bestandteil von Schuldnerberatung sein. Es wäre eher unverständlich, wenn diese pragmatische Möglichkeit, rechtspolitische Forderungen zu entwickeln und zu untermauern, ungenutzt bliebe.

Natürlich ist die profane Erhebung von statistischen Daten keine besonders befriedigende Arbeit. Man kann allerdings den Aufwand auf ein Minimum reduzieren (ohne deswegen eine Qualitätseinbuße hinnehmen zu müssen), wenn man sich die Erfahrungen der Fachleute zu Nutze macht und den Erhebungsvorgang so weit wie möglich rationalisiert.

Jeder Beratungsprozeß beginnt bekanntlich mit der 'Bestandsaufnahme', in der nach und nach sämtliche Tatbestände erfragt werden, die für die weitere Beratung von Belang sind. Es sind aber auch die gleichen Tatbestände, die für die statistische Auswertung benötigt werden. Es bietet sich deswegen an, ein Statistik- oder Zählblatt zu entwickeln, das sowohl der Bestandsaufnahme (als Übersichtsprotokoll), dem eigenen Jahresbericht, aber auch einer bundesweiten Erhebung dienlich ist. Ein solches Zählblatt muß dann für jeden im Berichtsjahr begonnenen Beratungsfall angelegt werden. Eine Kopie des Zählblattes kann der Akte als Übersichtsblatt vorgeheftet werden. Das Original soll, nachdem es vollständig ausgefüllt ist, in einem separaten Statistikordner abgeheftet werden. Es enthält keinerlei Personaldaten; lediglich zur Orientierung und Prüfung durch die Beratungsstelle vor Ort sollten die Zählblätter laufend durchnummeriert werden.



Am Jahresende können die Mitarbeiter/innen an Hand der so ermittelten Daten leicht einen Jahresbericht zusammenstellen, ohne nochmals alle Akten durcharbeiten zu müssen. Nach der eigenen Auswertung können die Zählblätter einer bundesweiten Auswertung zugeführt werden. Dem vergleichsweise geringen Aufwand der Datenerhebung steht somit ein mehrfacher Nutzen gegenüber.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) plant, die Durchführung und Auswertung einer bundesweiten Erhebung und hat sich hierzu der fachlichen und technischen Unterstützung des Rechenzentrums der Gesamthochschule Kassel (GhK) versichert. Mit der Entwicklung des Zählblattes wurde bereits begonnen. Das Verfahren kann, vorausgesetzt es wird eine Finanzierung erreicht, ab 1988 eingesetzt werden.

---

## Berichte

---

### Wer sind und was wollen die Sozialhilfe-Selbsthilfegruppen ?

von Wolfgang Krebs, Gelnhausen

Auf der Fachtagung der BAG-SB am 05. und 06. September 1987 im Bruckhardtthaus, insbesondere bei Gesprächen und Diskussionen zur Sozialpolitik, haben sich die Mitglieder der DAG in bester Absicht und mit guter Sachkenntnis über die unzureichende materielle Situation der Sozialhilfeempfänger/innen Gedanken gemacht. Auch die Diskriminierung, der Sozialhilfeempfänger/innen immer noch und vielleicht heute sogar noch mehr ausgesetzt sind, war Thema.

Nun gibt es seit einigen Jahren eine wachsende Anzahl Sozialhilfe-Selbsthilfegruppen, die sich auf verschiedenen Treffen mit ihrer Situation befassen und ihre Forderungen aufgestellt haben. Mit diesem Artikel verfolge ich den Zweck, die Sozialhilfe-Selbsthilfegruppen und die Intention ihrer Treffen im Kreis der Schuldnerberater/innen bekanntzumachen, sowie über die Forderungen der Sozialhilfe-Selbsthilfegruppen zu informieren mit dem Ziel, um Unterstützung der Gruppen und ihrer Forderungen zu werben.

Seit gut zehn Jahren gibt es Sozialhilfe-Selbsthilfegruppen. Bereits 1980 waren diverse Gruppen in NRW zu einem Landesverband zusammengeschlossen, der sich später wieder auflöste. In den anderen Bundesländern kam die Gründung von Sozialhilfegruppen langsamer voran. Auch heute noch gibt es eine deutlich unterschiedliche Verteilung der Gruppen in den Bundesländern. In den letzten Jahren ist eine verstärkte Zunahme von Sozialhilfegruppen bemerkbar, auch wenn etliche Adressen wieder aus den Listen verschwinden. Von den derzeit existierenden ca. 160 Gruppen sind die eindeutigen Verteilungsschwerpunkte in NRW und in Hessen. Ebenfalls gibt es etliche Gruppen

in Berlin und Hamburg, wie auch im Saarland. Die flächenmäßig großen Bundesländer Bayern und Niedersachsen weisen praktisch keine Sozialhilfegruppen auf. Das liegt sicherlich nicht daran, daß dort die Regelsätze bedarfsdeckend sind.

Diese Gruppen haben, obwohl ihre materiellen Möglichkeiten jeder Bewegung engste Grenzen setzen, Beträchtliches geleistet. Sie haben (zwar unterschiedlich dichte) Netze in ihren Regionen geschaffen, um sich über die Gewährleistungspraxis der verschiedenen Sozialämter auszutauschen und um Aktionen, meist im oder um das Sozialamt herum, vorzubereiten und durchzuführen. Sie unterstützen sich in ihrer Beratungsarbeit gegenseitig. Viele Gruppen geben die mittlerweile wohl überall bekannten Sozialhilfe-Leitfäden heraus.

Die Gruppen haben aber auch zahlreiche landesweite und sogar bundesweite Treffen durchgeführt, die meisten nur eintägig, wegen des sehr engen Finanzspielraumes. Dabei ging es um Erfahrungsaustausch, aber auch um allgemeine, sozialhilfebezogene Forderungen, die von den Gruppen stellvertretend für alle Sozialhilfeberechtigten erhoben wurden. Zwei zentrale Veranstaltungen sind besonders bekannt geworden:

die Kindergeldkampagne am 20. Oktober 1979 in Bonn und die Sozialhilfeaktion zum Deutschen Fürsorgetag in Frankfurt am 23. April 1980. Die Forderung nach Nichtanrechnung des Kindergeldes wurde erhoben, weil es die Gruppen als un<sup>9</sup>erecht empfinden, daß Sozialhilfeempfänger als einzioe in der BRD vom Empfang des Kindergeldes ausgenommen sind. Außerdem läßt sich

diese Forderung sehr öffentlichkeitswirksam und plausibel vertreten. Die Forderung der zweiten Aktion (und vieler anderer) nach Erhöhung der Sozialhilfe weist darauf hin, daß die Sozialhilfe absolut nicht ausreicht, um damit eine Familie einen Monat lang zu ernähren und ihren sozialen und kulturellen Mindestbedarf zu decken.

Daß der damalige Warenkorb nicht ausreichte, hatte auch die Expertengruppe beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge 1980 erkannt. Sie hielt eine Warenkorb Anpassung, die zu einer 30 %igen Regelsatzerhöhung geführt hätte, für notwendig. Diese Forderung blieb nach Protest des Deutschen Städte- und Gemeindekreistages und der Länderfinanzminister folgenlos. Nicht nur wurde die notwendige Erhöhung nicht vorgenommen, sondern es ergaben sich durch die Haushaltsstrukturgesetze deutliche Kürzungen in den Sozialhilfeleistungen. Zum Beispiel wurden die Mehrbedarfszuschläge für Schwangere, Alleinerziehende und Rentner auf 20 % herabgesetzt. Stattdessen wurde für einen "Übergang" ein sog. alternativer Warenkorb entworfen, der angeblich den gewandelten Konsumgewohnheiten (der alte Warenkorb stammt von 1972) Rechnung trägt.

An dieser Stelle zeigt sich ein grundsätzliches Problem der Sozialhilfegruppen. Bezugsgröße aller Forderungen war und blieb der alte Warenkorb, der den Regelsätzen zugrundeliegt und in dem festgelegt ist, was der Mensch braucht, um körperlich und gesellschaftlich zu überleben. Kritikpunkt war die Nichtangemessenheit der Bestandteile des Warenkorbs sowie die nur schlep- pend und unvollständig erfolgte Anpassung der Regelsätze an die Preissteigerung. Was fehlte, war nach wie vor eine eigene und gemeinsame Berechnung eines bedarfsdeckenden Warenkorbs, also eine Stellungnahme, die von den Sozialhilfegruppen selbst erbracht werden mußte.

Daran arbeiteten Gruppen in Nordrhein-Westfalen, in Hessen und Berlin von 1983 bis 1985 einzeln und in überregionalen Treffen. Die knappen Finanzen der Gruppen erschwerten dabei die Abstimmung untereinander. Die gemeinsame Grundidee aller Gruppen bei der Neuberechnung :

Was benötigt ein durchschnittlicher Verbraucher/ Verbraucherin pro Monat, wenn er nicht jeden Groschen dreimal umdrehen will? Die Rechnungen orientierten sich an der Bedarfsgruppeneinteilung des Warenkorbes. Dennoch wichen die Entwürfe der einzelnen Gruppen voneinander ab, die Koordination war schwierig. Das größte Problem, sich auf eine gemeinsame Forderung zu einigen, war aber ein anderes. Da der neu errechnete Regelsatz gut doppelt so hoch lag wie der 1985 gültige, schien den meisten Gruppenmitgliedern eine solche Forderung einfach unverschämt. Daher ist es

die große Leistung des zweiten bundesweiten Treffens der Sozialhilfegruppen in Bielefeld, sich auf eine Aufteilung und Höhe der Bedarfsätze geeinigt zu haben und dies als gemeinsame Forderung erhoben zu haben. Die neue Qualität dieser gemeinsamen Entschließung liegt darin, daß diesmal gefordert wird, was gebraucht wird und nicht, was sich der Einzelne zu fordern traut. Bis dahin äußerte sich in den Forderungen der Gruppen eher die gleiche Scham, die der einzelne Sozialhilfeberechtigte bei seinem Antrag auf dem Sozialamt empfindet. Der einzelne Hilfeempfänger benimmt sich dort genauso eingeschüchtert, wie auch die Gruppen immer wieder ihre Forderungen vortragen. Und solange die Moral das Handeln der Einzelnen und der Gruppen bestimmt, Sozialhilfe als Gnade des Sozialamtes, der Behörde, des Sozialstaates gesehen wird, solange ist auch die politische Dimension der Sozialhilfe verdeckt. Allerdings ist gerade bei den Personen, die in Sozialhilfeinitiativen mitarbeiten, eine zunehmend größere Selbstverständlichkeit bei der Einforderung vorenthaltener Rechte festzustellen. Hier wird deutlich, welche wichtige Funktion die Sozialhilfe-Selbsthilfegruppen für die Sozialhilfeberechtigten haben.

Dem Gesetzgeber geht es bei der Festlegung der Höhe der Sozialhilfe um den Erhalt seiner Dispositionsfähigkeit (insbesondere für den Militärhaushalt), die durch immer größer werdende Sozialalets eingeschränkt wird. Außerdem geht es ihm um die Wiederherstellung des Spielraumes zu den unteren Lohngruppen. In seltenen Einzelfällen konnte es bei großen Familien geschehen, daß die Sozialhilfe inklusiv Kosten der Unterkunft höher war als ein Arbeitseinkommen aus untersten Lohnklassen (Kumulierungseffekt). Dieser relativ selten eintretende Sachverhalt ist politisch sehr hochgespielt worden.

Demgegenüber geht es den Sozialhilfegruppen um die finanzielle Ermöglichung eines menschenwürdigen Lebens nach den Maßstäben unserer Gesellschaft auch für das ausgegrenzte Drittel: die Arbeitslosen, die Teilzeitarbeiter (manchmal sogar Tagelöhner), die Asylanten, die Sozialhilfeempfänger ... kurz, die Armen.

Im Oktober 1986 war ein zentraler Aktionstag in Wiesbaden. Nach einigen Auseinandersetzungen setzte sich innerhalb der Gruppen der Flügel durch, der wieder die Nichtanrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe in den Vordergrund der Sozialhilfe-Gruppenforderungen schob. Diese Forderung wurde von anderen Gruppen als ein Rückschritt zu den Bielefelder Forderungen bezeichnet.

Auch in 1987 gab es ein mehrtägiges Treffen. Mittlerweile zeichnete sich eine andere, neue Gefährdung bisheriger Sozialhilfeberechnung ab. Gestützt auf ein wissenschaftliches Gutachten kommt ein neues Bedarfs-Bemessungsschema auf die Sozialhilfeberechtigten zu, das im September 1987 bei einem Treffen der Sozialminister der Länder in Dortmund beschlossen wurde.

Dieses neue Bemessungsmodell wird Statistikmodell genannt. Es geht "davon aus, daß die tatsächlichen Verbrauchs- und Ausgabenverhältnisse der Bevölkerung im unteren Einkommensbereich (wie sie z.B. in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe - EVS - erfaßt sind) eine Grundlage für die Regelsatzermittlung darstellen können." Zwar scheint die Einführung dieser neuen Berechnungsmethode erstmals zu einer Erhöhung der Sozialhilfe zu führen, allerdings liegt die politische Implikation auf der Hand: Leitgedanke für die Sozialhilfe ist eine Abstandswahrung zu unteren Arbeitnehmereinkommen, womit die Funktion der Sozialhilfe als Lohndrucker nun auch öffentlich ist.

Die Sozialhilfegruppen beschlossen, an der Bedarfsberechnung mittels Warenkorb festzuhalten. Zwar gibt es seit Jahren schwerwiegende Einwände gegen diesen Warenkorb (z.B. wird der Eiweißbedarf durch Übermengen an Kondensmilch und der Bedarf an Kohlehydraten vorwiegend durch Kartoffeln und zu viel Zucker gedeckt/vgl. Presseartikel von Helmut Ruf). Dennoch ist er ein halbwegs überzufühbares Kriterium bei der Regelsatzberechnung. "Vor allem konnten wir (die Sozialhilfegruppen) den Sozialministern und -behörden regelmäßig nachweisen, daß der ausbezahlte Geldbetrag gar nicht ausreicht, um alle im Warenkorb enthaltenen Güter zu kaufen (... und 9 ) bestimmte Mengen einfach unzureichend" sind. ▮

Einheitlich beschlossen die Sozialhilfegruppen daher:

1. in verschiedenen Aktionen gegen diesen Beschluß zu protestieren und
2. die sog. Bielefelder Forderungen, wie sie in nachfolgend aufgeführter Erklärung einstimmig verabschiedet wurden, fortzuschreiben.

(siehe Erklärung im Wortlaut im Anschluß dieses Beitrags)

Zum besseren Verständnis der im Vorspann der Erklärung angesprochenen DM 730,00 als Regelsatz für den Haushaltsvorstand einige Erläuterungen zu den einzelnen Bedarfsgruppen:

#### 1. Ernährung:

Der Betrag von DM 320,00 entspricht den Anforderungen

an eine gesunde Ernährung für einen Erwachsenen aus ernährungsphysiologischer Sicht. Der Betrag setzt sich aus der Rückkehr zu allgemeinen Durchschnittspreisen, der Verdoppelung des Fischanteils und einer wesentlichen Erhöhung des Gemüse- und Getränkeanteils des Warenkorb zusammen.

#### 2. Instandhaltung von Hausrat: DM 20,00

Was diesen Betrag übersteigt, soll durch einmalige Beihilfen auf Antrag gewährt werden.

#### 3. Körperpflege und Reinigung:

Der Betrag von DM 100,00 wurde weitgehend anhand des alten Warenkorb berechnet, wobei insbesondere die gestiegenen Friseurkosten (einmal monatlich) kostensteigernd zu Buche schlagen.

#### 4. Persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens:

Die Forderung von DM 290,00 in dieser Bedarfsgruppe liegen wesentlich über dem bislang Gewährten. Sie setzen sich zusammen aus:

- a) DM 60,00 für Kosten von Postanweisungen, Kontoführungsgebühren, Versicherungen (soweit nicht durch 5§ 13 und 14 BSHG abgedeckt), für Fernsprechkosten, Telefon, Briefmarken, Schreibpapier etc.
- b) DM 20,00 für DB Schienenverkehr, einfache Fahrt 2. Klasse (die Kosten für Straßenbahn oder Omnibus von bisher DM 16,46 entfallen durch die Forderung nach Null-Tarif bzw. Sozialpaß)
- c) DM 40,00 für Tageszeitung und Taschenbuch oder wahlweise Zeitschriften und
- d) DM 40,00 für Vereinsbeiträge und Veranstaltungen sowie in der Rubrik 'Sonstige persönliche Bedürfnisse' in Höhe von
- e) DM 50,00 für Tabak, Blumenstrauß, Cafésbesuch sowie
- f) DM 40,00 für Hobbys, z.B. Karten-/Brettspiele, Bastelmaterial o.ä.

Insgesamt ergibt sich also für die Bedarfsgruppe 'Persönliche Bedürfnisse' eine Forderung von DM 290,00. Die aufgeführten Zahlen beziehen sich jeweils nur auf den Haushaltsvorstand, an einer Ausdifferenzierung für weitere Familienmitglieder wird gearbeitet.

Es gibt mittlerweile penible Berechnungen der Sozialhilfegruppen über Nahrungsmittelbedarf mit zugehörigen tatsächlichen Einkaufspreisen, aufgeteilt in die Altersklassen, nach denen auch die Regelsatzberechnung sich richtet. Eine Einigung auf konkrete Förderungen auch auf die Teile des Regelsatzes, die sich auf die Haushaltsangehörigen beziehen, fehlt bislang.

Wo gibt es weitere Informationen:

**Wer sich über Sozialhilfe informieren will, dem sei dringlich Info also, Nomos Verlagsgesell-**

schaft, 7570 Baden-Baden, Abo = 4 Hefte DM 48,00 empfohlen.

Die Interessen<sup>9</sup>gruppe Sozialhilfe Dortmund e.V., c/o Hanne Blomberg-Winden, Kaiserstraße 99, 4600 Dortmund 1, gibt einen INFO-SCHNÜFFEL heraus, in dem ebenfalls Sozialhilfe-Informationen stehen. Lohnend ist ebenfalls die Kontaktaufnahme mit dem Arbeitskreis Sozialhilferecht beim DPWV, Kontaktadresse: DPWV Landesverband NRW, Loher Straße 7, 5600 Wuppertal, z.Hd. Klaus Bremen.

Informationen kann ebenfalls die Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V., Lothar Stock, Moselstraße 25, 6000 Frankfurt 1, Tel.: 069/250038, geben.

Der Forderungskatalog der Sozialhilfegruppen kann beim Burckhardthaus, z.Hd. Wolfgang Krebs, Herzbachweg 2, 6460 Gelnhausen, angefordert werden.

Berliner können die periodische Broschüre "Sozialhilfe" beim Sozialhilfe e.V., Bethaniendamm 25, 1000 Berlin 36, Tel.: 030/6189296, erhalten.

- 1) Dokumentation der Landesarbeitsgemeinschaft Soziale Brennpunkte Hessen e.V.
- 2) Materialien zur Sozialhilfeaktion im Info-Dienst Sozialarbeit, Heft 25, Offenbach 1980
- 3) Zur Problematik des alternativen Warenkorbs siehe Blätter der Wohlfahrtspflege 2/85

*Erklärung der auf dem Bundestreffen der Sozialhilfeinitiativen vom 30. Juli bis 02. August 1987 in Gelnhausen anwesenden Gruppen*

1985 wurde beim Bundestreffen der Sozialhilfeinitiativen in Bielefeld ein eigener Forderungskatalog der Sozialhilfegruppen aufgestellt. Dieser sah für einen alleinstehenden Erwachsenen die Anhebung des Regelsatzes auf monatlich DM 730,00, zuzüglich DM 100,00 Kleidergeldpauschale, vor. Beim diesjährigen Treffen wurde an dem Forderungskatalog weitergearbeitet und dabei folgende Ergebnisse erzielt:

1. Der geforderte Regelsatz ist jährlich um 3 % anzuheben und beträgt somit für das Jahr 19,97 DM 775,00.

4) 1983 hatte es ein erstes mehrtägiges, bundesweites Sozialhilfegruppentreffen im Burckhardthaus gegeben. Dort waren etwa 45 Personen aus acht Gruppen versammelt. 1984 kam dieses Treffen nicht zustande. 1985 trafen sich in Bielefeld ca. 80 Personen aus ca. 40 Gruppen. 1986 und 1987 kamen jeweils ca. 100 Personen aus ca. 30-40 Gruppen im Burckhardthaus in Gelnhausen zusammen.

5) Das Gutachten wurde vom Kölner Institut für Sozial- und Gesellschaftspolitik (IM) erstellt. Hier findet sich ein schönes Beispiel, wie ein wissenschaftliches Gutachten politisch ausgenutzt wird. Wo das Gutachten z.T. erheblichen Nachholbedarf ausmacht, ist in der politischen Diskussion davon keine Rede. Wo das Gutachten 'Übersorgung' ausmacht, steht dies im Vordergrund der politischen Argumentation

6) Albert Hoffmann, in Info also 1/87

7) Vorschlag für eine Presseerklärung der Sozialhilfegruppen - Informationen zur Sozialhilfe - Der Warenkorb wird umgekippt von Helmut Ruf, Sozialhilfegruppe Mainz

8) Die Angaben zur Zusammensetzung der einzelnen Bedarfsgruppen entstammen einer Erklärung von Lothar Stock, LAG Hessen e.V., zu den Bielefelder Forderungen in einem Papier vom 06.03.1987

2. Die monatliche Kleidergeldpauschale wurde aufgrund einer Untersuchung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (vgl. info also 4/86 und 1187) auf DM 125,00 festgelegt.

3. Es ergibt sich somit ein Gesamtbetrag für einen Erwachsenen von DM 900,00.

4. Hinzu kommt die Übernahme der Energiekosten für 190 KWH/Monat, der vollen Miet- und Heizungskosten sowie die Gewährung von einmaligen Beihilfen für die Anschaffung von Hausrat.

5. Der gegenwärtig prozentualen Abstufung der Regelsätze für alle anderen Haushaltsangehörigen wird die Forderung nach eigenen, aufgeschlüsselten Warenkörben gegenübergestellt. Zur Konkreti-

sierung dieser Bedarfsgruppen trifft sich eine Arbeitsgruppe vom 06.-08. November 1987 in Berlin (Kontakt: Sozialhilfegruppe im Pallasladen, Tel. 030/2166473).

### **6. Alle anderen Forderungen von Bielefeld bleiben weiterhin bestehen**

- ersatzlose Streichung des § 22.3 BSHG, wonach die Sozialhilfe niedriger ausfallen muß als die Einkommen unterer Lohngruppen und somit als "Lohndrücker" wirkt
- die kostenlose Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Einrichtung (Nulltarif) für Sozialhilfeberechtigte
- ein jährliches Urlaubsgeld in Höhe eines Pegelsatzes
- die Aufhebung der Zwangsarbeit und die Aufhebung des § 25 BSHG (Kürzung bzw. Streichung der Sozialhilfe)
- die Aufhebung des § 26 BSHG, wonach sich in Ausbildung befindende Personen keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben
- die Unterhaltspflicht soll nur noch zwischen Ehegatten sowie Eltern gegenüber ihren minderjährigen Kindern gelten
- die ersatzlose Streichung des § 122 BSHG (Unterhaltspflicht bei "eheähnlicher" Gemeinschaft)

- Asylsuchende und andere Ausländer sollen deutschen Antragstellern gleichgestellt werden, Unterbringung in Internierungslager und Wertgutscheine müssen sofort abgeschafft werden

- Kindergeld und Kindergeldzuschlag dürfen nicht weiter von der Sozialhilfe abgezogen werden

- die seit 1982 vorgenommenen Kürzungen in der Sozialhilfe sind ersatzlos zurückzunehmen, der Mehrbedarfzuschlag ist bereits bei einem Kind bis zu dessen Volljährigkeit zu gewähren und die "Hilfen in besonderen Lebenslagen" dürfen nicht weiter reduziert werden

- die Sozialhilfe ist jährlich der Inflationsrate anzupassen

- die Beratung der Betroffenen durch Sozialhilfeinitiativen ist ohne Auflagen von den Sozialhilfeträgern finanziell zu unterstützen.

Durch planmäßigen Sozialabbau stieg die Zahl der Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfänger/innen in den letzten Jahren weiterhin drastisch an. Bei immer mehr Menschen entsteht dadurch materielle und psychische Verelendung. Die Sozialhilfegruppen verwahren sich gegen die öffentlichen Diffamierungen in den Medien und gegen die diskriminierende Gewährungspraxis der Sozialämter.

*Gelnhausen, den 02.08.87*

---

## **Die BAG-SB bietet an:**

Aufgaben und Ziele der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V., eine Informationsschrift (DM 5,00)

Erhebung zur Situation der Schuldnerberatung im Bundesgebiet einschl. West-Berlin, Teil I: Liste der Schuldnerberatungsstellen (DM 8,00)

BAG-SB Informationen, Mitgliederzeitschrift, erscheint vierteljährlich (für Nichtmitglieder Einzelbezug möglich, (DM 4,00)

Arkenstette u.a.: "Wie werd' ich meine Schulden los?", Überschuldung - und was dagegen getan werden kann, VSA Verlag Hamburg (DM 17,80); für Mitglieder DM 12,50)

ISA Münster (Hg.): Soziale Praxis Heft 3, Schuldnerberatung - Eine Aufgabe der Sozialarbeit, Votum Verlag Münster (DM 15,00); für Mitglieder DM 10,00)

Alle Preise zzgl. Porto, zu bestellen bei der BAG-SB

Herbst/Winter  
'87/88

THIC SPORTIV-Modell  
on Seite 11

# Arbeitskatalog - Sozmiamt

IHR STARKER PARTNER



**Schickedanz**

GUSTAV SCHICKEDANZ

8500 Nürnberg 80

Banteverbin(1...:P.A4 rl

Nords Bank GmbH Nürnberg (BLZ 76020400) Kto.-Nr 1011157726

Postcheckamt Nürnberg (BLZ 76010085) Kto.-Nr 1870-856

Großhandel

für Textilien, Hartwaren, Elektroartikel

*Mit  
überraschend  
starkem Technik-  
programm*

# Quelle

*...der überraschende Katalog*

# Der überraschende Katalog

## „Jas »soziale« Versandhaus Quelle

von Stephan Hupe, Kassel

Der Quelle Katalog war eigentlich schon immer der treue Begleiter der Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen der bundesdeutschen Sozialämter. Er diente als Grundlage zur Festsetzung der Beihilfen für Bekleidung und Einrichtungsgegenstände. Wenngleich man den Waren dieses Versandhauses mitunter auch schon von weitem den niedrigen Preis ansehen kann, so hat doch bisher niemand daran Anstoß nehmen müssen - für Sozialhilfeempfänger muß es ja nicht unbedingt das Teuerste sein...

Wie bei jedem anderen Versandhaus ist auch das Quelle Angebot so zusammengestellt, daß eine breite Käuferschicht angesprochen wird. Dennoch gibt es bei Quelle eindeutig einen Schwerpunkt im unteren Preisniveau, der auch den armen Leuten ein Konsum--Paradies eröffnet. Hieran gibt es im Grunde auch nichts zu mäkeln, da ja auch niemand diese Käufergruppe vom Konsum ausschließen will. Ganz im Gegenteil, das Konsumverhalten dieser Käuferschicht ist aus vielerlei Gründen oft weniger zurückhaltend, so daß es für die Anbieter (Quelle, Woolworth, Bilka, Kaufhalle usw.) noch immer für eine goldene Nase reicht. Gelegentlich muß sich der Versandhandel natürlich mal mit Insolvenzen herumplagen, weil es ja bei unseren unterdurchschnittlich verdienenden Mitmenschen mitunter ziemlich knapp zugeht und die Strategie des Versandhandels (Ratenkauf, Finanzkauf usw.) die privaten Pleiten, auch geradezu heraufbeschwört.

Quelle hat nun im Hinblick auf die störenden Insolvenzen das 'Ei des Kolumbus' gefunden: Der Konsument "Sozialhilfeempfänger" bekommt das Geld für seinen Konsum gar nicht erst in die Finger und kann folglich auch keinen Unsinn mehr damit treiben. Die Sozialämter dürfen direkt bei der Quellefirma "SB Gross Schickedanz" bestellen. Die Lieferung erfolgt dann direkt an den Hilfeempfänger, während die Rechnung sicherheits halber an das Sozialamt geht.

Und diese Verfahrensweise ist nicht einmal mehr neu, Laub Quelle wird sie bereits in der 4. Katalogsaison praktiziert, Offenbar geschieht dies im tiefsten Einvernehmen mit vielen Sozialämtern, ansonsten scheint es völlig unerklärlich, wie dieser Vorgang von der Öffentlichkeit un bemerkt bleiben konnte. Der derzeit gültige Katalog, von der Firma Quelle selbst als "der überraschende Katalog" bezeichnet, hat auch mich außerordentlich überrascht, als ich ihn mit dem großen Aufkleber "Arbeit3katalog-Sozialamt" auf dem Aktenbock

eines Sozialamtsachbearbeiters entdeckt habe. Die anschließende Veröffentlichung in der Presse war dann die nächste Überraschung, diesmal allerdings mehr für die Firma Quelle und die 126 Sozialämter, die laut einer Referenzliste von Quelle offenbar mit Zufriedenheit von diesem Angebot Gebrauch machen. Der Textgestalter des "überraschenden Kataloges" muß wohl eine gewisse Vorahnung gehabt haben...

Der Vorwurf der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung richtet sich sowohl an die Firma Quelle als auch an die Sozialämter, die diese Verfahren praktizieren.

Quelle, der "starke Partner des Sozialamtes" ködert die Sozialämter mit Sonderkonditionen, die einen Preisnachlaß von effektiv bis zu 20,2 % (bei Textilien) beinhalten. Besonders geschickt ist das Angebot "die Besten der Besten", in dem für Einrichtungsgegenstände, die auch von den restriktivsten Sozialämtern anerkanntermaßen zum notwendigen Lebensbedarf gerechnet werden, besonders günstige Preise angeboten werden.

Da gibt es z.B. einen Drei-Platten-Elektroherd mit einer Blitzplatte und beleuchtetem Backofen, Gehäuse braunemailliert für nur 249,00 DM zzgl. MwSt. Welcher Sachbearbeiter nimmt da nicht gerne die kleine Mühe in Kauf, neben dem Beihilf bescheid noch den Bestellzettel auszufüllen, der dem Arbeitskatalog extra für die Sozialämter beigefügt wurde. Langfristig gesehen "lohnt" sich dieser Mehraufwand auch für die Sachbearbeiter, da solche Zwischenfälle, wie "ich habe meine Beihilfe verloren" oder "das Geld hat nicht gereicht" dann ausbleiben. Für die Stadt säckel lohnt es sich allemal.

Entscheidend für den Markteinstieg der Firma Quelle bei den Sozialämtern und für die Ausweitung dieses Angebotes sind natürlich die Preisnachlässe in Höhe von mindestens 12,2 % bis immerhin 20,2 %. Solche Preisnachlässe sind im Einzelhandel nach den Bestimmungen des Rabattgesetzes grundsätzlich unzulässig. Von daher hat Quelle eine zweite Firma gegründet, nämlich die Firma SB Gross Schickedanz, die eben laut eigener Erklärung keinen Einzelhandel sondern Großhandel betreibt. Die eigene Bestimmung reicht aber hier nicht aus. Großhändler ist nur, wer auch an Großabnehmer verkauft. Abgesehen davon, daß einige Sozialämter behaupten, das Angebot nur in wenigen Einzelfällen in Anspruch genommen zu haben, können die Sozialämter nicht als Groß-



u)

i34,1

**kedanz**

Gustav Schlickeclanz SB-GROSS F-Lathar SUMM Im 6500 Nürnberg 80

G-j'gSTAVSCHUCKIEFIANZ

Fürther Straße 188

8500 Nürnit)P Lm E

eleTon (0901 32 71 88  
Telex\* 6 22 521

BGnbierfandunidun:

Norir Denk GmbH Nürnberg (BLZ 760 20-4 00)Kto.-Nr.101115  
Postscheckamt Nürnberg (BLZ 760 100 85)Kto.-Nr.13

Sozialamt

**Großhard&**

tür TextUien,  
Haravcien,  
ElektFoartike!

-J

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Hausruf-Nr.

Datum

SCH

09.07.87

**Betrifft: Beschaffung von Artikeln für Sozialhilfemepfänger**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in wenigen Wochen beginnen wir die 4. Katalogsaison in der Zusammenarbeit mit den Sozialämtern, den Beschaffungsstellen der öffentlichen hand, den caritativen Einrichtungen, Caritas und BRK und weiteren förderungswürdigen Institutionen, wie zum Beispiel der SOS-Kinderdörfer.

Die Idee unseres Hauses, ein breites Warenangebot, verbunden mit dem größten Elektrokundendienst des Handels zu Sonderkonditionen anzubieten, machte uns im obigen Zeitraum zu einem der größten Anbieter im Bereich Sozialhilfe.

Mit der Übersendung unseres neuen Herbst/Winter-Kataloges und unserem speziellen Angebot:

### Die Besten der Besten

bieten wir auch Ihnen den Einstieg in den großen Kreis potenter Abnehmer.

Bis heute mußten wir mit Bedauern feststellen, da' Sie unsere bisheri gen Angebote nicht beachtet haben.

Wir als Großhandel von Europas größtem Versandhaus können Ihnen einzigartige Service- und Leistungsangebote bieten.

• Kur e Lieferzeiten für Elektrogeräte

- Lieferung frei Haus, Verpackung und Alt geräte werden mitgenommen
- Kostenloser Anschlu g von Waschmaschinen, sofern Installation vorhanden



- Anschluß von Elektroherden und Gasherden zu günstigen Pauschalpreisen
- Absoluter Datenschutz, keine Adressenspeicherung der Lieferanschriften. Für Auslieferer ist der Auftraggeber nicht erkennbar.
- **Eigenes öffentlich anerkanntes Institut Stiftung Warenprüfung**
- Großer Anteil durch das Institut Stiftung Warentest ausgezeichnete Geräte
- Skontierung der Rechnung im Rahmen gesetzlicher Vorgaben
- Lieferung zu den als Anlage beigefügten Sonderkonditionen.

**Geben Sie uns durch einen Testauftrag die Möglichkeit, unsere Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen.**

Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

/- Schmidt <sup>Qg/</sup>

per



Guntv SchIckedniz  
 rüttleer 510,11e 1013 8500 flirnburg no Telefon (0911) 321188  
 Intro, 22 521

**Schickedanz**

**Angebot**

SONDERKONDITIONEN

EI FIKTROGFRÄ E	Katalogpreis minus 23%, plus 14% Mwst, eff. 12,2%
HARTWARFN	Katalogpreis minus 25%, plus 14% Mwst, eff. 14,5%
	Katalogpreis minus 28%, plus 14% Mwst, eff. 17,9%
LXTIL IEN	Katalogpreis minus 30%, plus 14% Mwst, eff. _0,2Z

abnehmer gelten, denn sie handeln quasi nur in einer Art Geschäftsführung ohne Auftrag für den Sozialhilfeempfänger. Es gibt auch keine Massenbestellungen, etwa in der Form, daß ein Sozialamt 10 Waschmaschinen, 50 Paar Hosen und 20 Garnituren Bettwäsche bestellt; es ist vielmehr so, daß die Sozialämter für jeden Einzelfall separat bestellen. Geliefert wird nicht an das Sozialamt sondern direkt an den jeweiligen Hilfeempfänger. Insofern ist das Sozialamt kein Großabnehmer sondern handelt lediglich für den "letzten Verbraucher", wie die Juristen den Endverbraucher bezeichnen. Der Vorgang, der darin besteht, daß die durch Kauf vom Sozialamt erworbene Ware in das Eigentum der Sozialhilfeempfänger übergeht, ist aus mehreren Gründen nicht mit dem Umsatz eines Einzelhändlers zu vergleichen. Im wesentlichen dürfte hier eine Rolle spielen, daß es nicht Aufgabe der Sozialämter ist, Waren umzusetzen, sondern die Notlagen der Hilfebedürftigen zu mildern. Demnach sind Sonderkonditionen, so wertvoll sie auch wären, kämen sie dem Hilfeempfänger selbst zu Gute, gegenüber dem Sozialamt jedenfalls unzulässig. Auch unter der Kategorie 'Behördenrabatte' können diese Konditionen nicht fallen, da es sich hier nur um Waren handeln kann, die von der Behörde selbst verbraucht werden müssen. Dies könnte höchstens dann der Fall sein, wenn die Sozialämter eigene Kleiderkammern einrichten und dazu übergehen würden, die Sozialhilfe nur noch in Form von Sachleistungen zu gewähren. Ohne den Teufel an die Wand malen zu wollen kann man wohl sagen, daß bei einem Ausbau der Quelle'schen Marketingstrategie die schlimmsten Befürchtungen angebracht sind.

Einige Sozialämter haben sich als Reaktion auf die Pressemeldungen nicht geschert, ihre Unkenntnis über das Bundessozialhilfegesetz öffentlich bloßzustellen und haben darauf hingewiesen, daß die Sozialhilfe gemäß § 8 BSHG sowohl in Geld- als auch in Sachmitteln gewährt werden kann. Es ist kein Zufall, daß die Paragraphen im BSHG numeriert sind: die grundlegenden Regelungen eines Gesetzes finden sich sinnvollerweise immer am Anfang. So hätte also nur der Blick in den § 1 des BSHG genügt, der als Präambel im Absatz 2 Satz 2 regelt: "Die Hilfe soll ihn (den Hilfeempfänger) soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; ..." Die verfahrensweise vieler Sozialämter ist jedoch in ihrer Struktur gleichzusetzen mit der Arbeitsweise eines Vermögenspflegers oder eines Vormundes. Sie geht im Grunde davon aus, daß der Sozialhilfeempfänger geschäftsunfähig ist und auch keine Aussicht mehr besteht, daß sich dieser Zustand verbessert.

Beide Voraussetzungen sind nicht nur falsch, sondern im Ergebnis auch eine boshafte Stigmatisierung von Mitmenschen unterhalb einer besonderen Einkommensgrenze.

In einem ersten Echo auf die Entdeckung dieser Sozialamtspraktik gab es einerseits viele empörte Stimmen und Dementis, andererseits aber auch Rechtfertigungen derer, die von dem Quelle Angebot bereits reichlich Gebrauch gemacht hatten und daran wirklich nichts Schlimmes finden konnten. Fragt sich bloß, wie solche Sozialämter diese Handlungsweise mit den Grundsätzen und Vorschriften des Bundessozialhilfegesetzes in Einklang bringen wollen.

---

### Referenzliste Sozialämter

5990 Atterria, Stadt	6250 Leinburg
5990 Attena, Märk. Kreis	8620 Lichtenfels
5481 Altenahr	6800 Mannheim
8800 Aasbach	3550 Marburg, Stadt
8750 Aschaffenburg, Stadt	3550 Marburg, Kreis
8750 Aschaff2nburg, Kreis	5277 Marienheide
3900 Augsburg, Stadt	3508 Meisingen, Kreis
0900 Augsburg, Kreis'	8110 Miesbach
5205 St. Augustin	8760 Miltenberg
7150 Backnang	4773 Möhnesee
8600 Bamberg, Stadt	4050 Mönchengladbach
8600 Bamberg, Kreis	8000 München
4194 Bedburg-Hau	5982 Neuenrade
1000 Berlin-Stegtitz	2.350 Neumünster
5413 Bendorf	3530 Neustadt/Aisch
4630 Bochum	6501 Nieder-Otm
6501 Bodenheim	3493 Nieheim

.3492	Braket	3500	Nürnberg
7513	Bretten	2753	Obernburg
:3100	Celle, Stadt	3703	Ochsenfurt
3100	Celler Kreis	6050	Offenbach
8630	Coburg	7302	Ostfildern
5962	Drolshagen	6754	Otterberg
8:1^20	Erlangen, Stadt	6622	Ottweiler, Kreis
2520	Ertangen-Höchst., Kreis	50E3	Overath
7012	Fellbach	7530	Pforzheim, Stadt
7024	Fitterstadt	7530	Pforzheim, Enzkreis
7290	Freudenstadt	5970	Plettenberg
7990	Friedrichshafen, Stadt	5024	Pultheim
7990	Friedrichsh.-Bodenseekreis	7920	Ravensburg
6605	Friedrichshafen	3230	Bad Reichenhaffel-Berchtesgaden
810	Fürth	6086	Riedstadt
6400	Fulda	7410	Reutlingen, Stadt
6460	Gelnhausen	7410	Reutlingen, Kreis
7016	Gerlingen	5303	Rheinbach
6080	Groß-Gerau	4440	Rheine
4830	Gütersloh	5064	Rösrath
5270	Gummersbach	8542	Roth
6450	Hanau	6442	Rotenburg, Fulda
3723	Hassfurt, Kreis Hassberge	3320	Salzgitter
4320	Hattingen	4902	Bad Salzungen
5804	Herdecke	6490	Schlüchtern
5912	Hilchenbach	6720	Speyer
8552	Nachstadt	2407	Bad Schwartau
3450	Holzwinden, Kreis	8720	Schweinfurt, Stadt
3582	Homburg	2720	Schweinfurt, Kreis
8070	Ingolstadt, Stadt	2130	Starnberg
8070	Ingolstadt, Kreis	6972	Tauberbischofsheim
5370	Kalk	3110	Ulzen
2732	Kartstadt	7730	Villingen-Schwenningen, Stadt
8950	Kaufbeuren	7730	Villingen-Schwenningen, Kreis
8420	Ketheim	5620	Velbert
5242	Kirchen	5632	Wermetskirchen
5400	Koblenz, Stadt	3332	Weißenburg
5400	Koblenz, Kreis	5452	Weißenturm
5.330	Königswinter	3700	Würzburg, Kreis
:3540	Korbach	4179	Weeze
4193	Kranenburg	3430	Weiden
5067	Kürten	7937	Weingarten
5420	Lahnstein, Stadt	69.40	Weinheim
6740	Landau, Stadt	705E	Weinstadt
6740	Landau, Kreis	5603	Wulfrath
8560	Lauf	4232	Xanten

und andere

## Gewerbliche Umschulder

Je weniger die Sozialarbeit sich auf dem Gebiet der Schuldnerberatung engagiert, desto höher wird der 'Marktanteil' der gewerblichen Konkurrenz. Mit dubiosen Methoden und im feinen Tarn-Mäntelchen preisen sie erfolgreich ihre Dienste an. Teilweise geben sie sich Namen, die stark an die Initiativen aus dem Bereich der sozialen Arbeit angelehnt sind, so

zum Beispiel der "Verein-Schuldner-Gläubiger-Hilfe" (VSGH) oder "Verein Schuldnerhilfe D.". Um deren Arbeitsweise besser in der Öffentlichkeit enttarnen zu können möchten wir dazu aufrufen, Erfahrungen und Unterlagen über die gewerblichen Umschulder zu sammeln und der BAG-SB zur Verfügung zu stellen.

# *Finanzkrisen der Gemeinden gefährden Schuldnerberatung Schuldnerhilfe I-2,ssen am Ende?*

von flartmut Laebe, Essen

Schuldnerberatung als ein neues und selten etabliertes Feld der Sozialarbeit hatte es nie leicht, sich aus den Etats der Gemeinden die notwendigen finanziellen Mittel zu beschaffen. Dies können bundesweit alle diejenigen bestätigen, die als unabhängige Initiativen Schuldnerberatung in eigener Trägerschaft betreiben.

Als eine unabhängige Initiative von Sozialarbeitern in Zusammenarbeit mit Verbraucherberatern hatte sich im Sommer 1984 der Verein Schuldnerhilfe e.V. Essen (VSE) gegründet.

Mit Unterstützung des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt, finanziellen Mitteln des Arbeitsamtes und einem Zuschuß der Stadtverwaltung konnte im Oktober 1985 eine Beratungsstelle mit drei hauptamtlichen Schuldnerberatern und einer Verwaltungskraft eröffnet werden. Zwei Jahre lang förderte das Arbeitsamt die Lohnkosten zu 100 %. Schon mehr als ein Jahr vor Ablauf der Arbeitsamtsförderung begann der ehrenamtlich tätige Vorstand eine Absicherung über das zweite ABM-Jahr hinaus zu erreichen.

Als ein erstes Erfolgssignal konnte deshalb auch eine Entscheidung der Stadtverwaltung im Februar 1987 betrachtet werden, wonach eine städtische Schuldnerberatungsstelle nach zwei ABM-Jahren nicht fortgeführt wurde.

Der VSE war nun in der fünftgrößten Stadt Deutschlands die einzige Anlaufstelle für verschuldete Bürger. Folglich kam es zu einer Warteliste für Ratsuchende, die schließlich mehr als 100 Personen umfaßte. Bis zum Erstgespräch mußten sechs Monate Geduld aufgebracht werden. Der Druck auf die verbliebenen beiden Berater stieg beträchtlich.

Diese unerwartete Nachfrage ließ die Sozialpolitiker der Stadt erkennen, daß eine Fortsetzung der Arbeit des VSE unbedingt notwendig ist. Im März 1987 beschloß der Sozialausschuß auch deshalb die im dritten ABM-Jahr notwendige Eigenbeteiligung des Trägers in Höhe von 20 % der Personalkosten neben dem von Beginn an gewährten 10.000 DM Sachkostenzuschuß zu bewilligen.

Als sich im Sommer 1987 schließlich zeigte, in welcher Finanzkrise sich auch die Stadt Essen befindet, wurde vom Regierungspräsidenten eine Haushaltssperre verhängt, es wurden Auflagen zur Sanierung des Haushaltes festgelegt. Der

Sozialbereich und hier insbesondere die "freiwilligen Leistungen" gehörten maßgeblich zur Hanövierermasse der kommunalen Haushaltssanierung.

Der vom Regierungspräsidenten ein<sup>9</sup>gesetzte kommissarische Verwalter strich deshalb auch dem VSE die bereits zugesagten Mittel. Da der Sachkostenzuschuß in Höhe von 10.000,00 DM aber bereits überwiesen war, gefährdeten letztendlich fehlende Personalkostenzuschüsse in Höhe von 7.600,00 DM Schuldnerberatung für eine Stadt mit mehr als 600.000 Einwohner!

Der Vorstand des VSE war aber nicht bereit, diesen Beschluß hinzunehmen, der die Schließung der Beratungsstelle bedeutet hätte. Mit Hilfe der örtlichen und überregionalen Presse wurde deshalb auf die Folgen der Schließung hingewiesen. Die Wirkung blieb nicht aus.

Die Verwaltungskonferenz der Stadt Essen erkannte die Folgen für das soziale Klima der Stadt und beschloß, zunächst für 1988 eine Summe in Höhe von knapp 80.000,00 DM bereitzustellen. Offen blieb aber die Bereitstellung der ab Oktober 1987 benötigten Mittel.

Dennoch, ein Signal der Stadtverwaltung war gegeben. Neue Hoffnung verbreitete sich langsam. Die völlig zurückgestellte personelle Erweiterung durch zwei weitere Beraterstellen wurde beschleunigt betrieben. Schließlich galt es, die mehr als sechsmontatige Warteliste abzubauen. Inzwischen trat die zweite Beraterin des VSE einen Mutterschaftsurlaub an, so daß nur noch ein Notbetrieb aufrecht erhalten werden konnte.

Als weiterer Problemkreis kam ein Wechsel der Trägerschaft (der ABM-Stellen) von der AWO zum VSE auf den Vorstand des Vereins zu. Damit verbunden waren vor allem die Fragen einer Haftung gegenüber dem Arbeitsamt, falls die städtischen Mittel doch nicht ausgezahlt werden können. Der Vorstand beschloß nach Klärung der Fragen diesen Wechsel vorzunehmen, da die AWO, ebenfalls von der kommunalen Finanzkrise betroffen, nicht bereit war, dem Arbeitsamt die erforderliche Verpflichtun<sup>g</sup>serklärung zu geben.

Nachdem nun alle bisher aufgetretenen Hürden mit erheblichen Energien <sup>g</sup>enommen wurden, versetz-

te das "Nein" des Landesarbeitsamtes zum Wechsel der Trägerschaft in einer laufenden AB-Maßnahme dem VSE den nun endgültigen Todesstoß. Nicht also ein Ende durch die städtische Finanzkrise, sondern das Aus infolge rein bürokratischer Hindernisse des Landesarbeitsamtes?

Eine sofortige Rücksprache mit der AWO-Geschäftsführung machte das Unmögliche dann schließlich doch möglich: Die Trägerschaft blieb bei der Arbeiterwohlfahrt.

Doch das ist nicht das Ende des Essener "Schuldnerhilfe-Dramas": Ebenfalls rein bürokratischen Spielregeln folgend, kürzte die Verwaltung der Stadt die zuvor bewilligten Mittel um 20 %. Der verbleibende Rest ist zum Sterben zu viel und zum Überleben zu wenig. Falls diese Kürzung rückgängig zu machen ist, was vom Sozialdezernenten und anderen Politikern unterstützt wird, bleibt die bange Frage, welche Auflagen vom Regierungspräsidenten verfügt werden, bevor die Gelder im Laufe des Jahres 1988 zur Auszahlung gelangen.

*Hartmut Laebe*

## DER JUSTIZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

*3430 - II B. 82*

*Verein 'Schuldnerhilfe e.V. Essen  
z.Hd. des Vereinsvorsitzenden  
Herrn Kurt Gronkowski  
Pferdemarkt 5*

*4300 Essen 1*

*Sehr geehrter Herr Gronkowski,*

*für Ihr Schreiben vom 28. August 1987 und das damit verbundene Vertrauen danke ich Ihnen.*

*Die Schuldnerberatungsstellen erfüllen eine wichtige soziale Aufgabe; sie geben vor allem arbeitslosen und finanzschwachen Bürgern echte Hilfen bei der Überwindung ihrer wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Damit wird den raffinierten Methoden von Kredit- und Vermittlung<sup>g</sup>shaien, deren Treiben zu erschweren auch mein Anliegen ist, erfolgreich entgegengewirkt. Deshalb habe ich mit großem Bedauern Ihrem Schreiben entnommen, daß die Fortsetzung Ihrer Beratungstätigkeit in Essen über den 30. 9. 1987 hinaus finanziell nicht abgesichert ist. Wenn Sie die Beratungsstelle in Essen schließen müßten, wäre das aus meiner Sicht ein großer Verlust für hilfsbedürftige Bürger dieser Stadt. Deshalb hoffe ich sehr, daß Ihre überzeugenden Ausführungen über die Tätigkeit Ihrer Beratungsstelle*

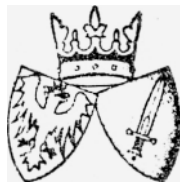
*und die Bedeutung einer uneigennütigen Schuldnerberatung die zuständigen Institutionen und Personen bewegen, die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen.*

*Unmittelbar kann ich Ihnen leider nicht helfen. Mittel des Justizhaushalts stehen für den angesprochenen Zweck nicht zur Verfügung. Auch auf die kommunalen Haushaltsmittel habe ich keinen unmittelbaren Einfluß. Im übrigen will ich Ihr Anliegen aber gern unterstützen, wenn und soweit sich dazu eine Gelegenheit ergibt.*

*Ich wünsche Ihren Bemühungen vollen Erfolg und hoffe sehr, daß Sie Ihre Arbeit für die Essener Bürger fortsetzen können.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*(Dr. Krumsiek)*



Stadtrat  
12:3 ( ) rit 11  
DER OBERBORGEP.MESTER

An den  
*Verein Schuldnerhilfe e.V. Essen*  
*z. Hd. Frau Margret Schulte*  
*Pferdemarkt 5*

4300 Essen, den 7/8. 09. 198

4300 Essen 1

Sehr geehrte Frau Schulte,

mit großer Besorgnis habe ich Ihrem Schreiben vom 09. September d.J. wie auch der Lokalpresse entnommen, daß der Verein Schuldnerhilfe e.V. Essen ab dem 30. September d.J. seine Beratungsstelle wird schließen müssen, wenn bis dahin die Sperrung der Haushaltsmittel nicht aufgehoben bzw. die Restfinanzierung der Personalkosten nicht geklärt wird.

Ich halte es für unverantwortlich, dem Verein Schuldnerhilfe e.V. Essen seine Existenzgrundlage zu entziehen. Daß die gesellschaftspolitisch ausgesprochen wichtige Arbeit ihres Vereines dringend notwendig ist, belegt allein die überaus große Zahl der dort Vorgesprechenden. Es ist ein Hohn, daß angesichts der Tatsache, daß sich ratsuchende Personen bzw. Familien in ihre lange Warteliste aufnehmen lassen müssen, die Schließung der Beratungsstelle droht. Die sich im Falle Ihres Vereines abzeichnenden Probleme sind aber auch ein Paradebeispiel dafür, daß durch ein übereiltes Einsparen von Haushaltsmitteln niemandem - auch der öffentlichen Hand - gedient ist, denn die ohne eine fachliche Beratung u.U. In den finanziellen Ruin getriebenen Familien werden am Ende zum Teil gewiß auf die Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen sein.

Sehr geehrte Frau Schulte,

zu Ihrem besseren Verständnis über die nunmehr eingetretene Entwicklung möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß der Stadtkämmerer aufgrund der zwingenden Auflagen, die der Regierungs-

**präsident in Düsseldorf mit der Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1987 ausgesprochen hat, 'in eigener Regie über die zur Diskussion stehende Einsparung entschieden hat; der Rat der Stadt sowie dessen Ausschüsse stehen außen vor und können hier nicht eingreifen!**

Bei den politischen Kräften dieser Stadt stößt diese Situation auf völliges Unverständnis. Um hier so schnell wie möglich eine Klärung herbeizuführen, stehe ich aktuell in Kontakt mit dem Regierungspräsidenten und bin bestrebt, noch in diesem Monat zusammen mit Herrn Oberstadtdirektor Busch dort vorzusprechen. Es gilt, dem Regierungspräsidenten klarzumachen, daß eine Lockerung der viel zu strengen Auflagen unumgänglich ist. Sollten die derzeit gültigen Auflagen seitens des RP auch weiterhin bestehen bleiben, würde dies das Aus auch für zahlreiche andere Vereine, Verbände und Institutionen in unserer Stadt bedeuten.

Um alles zu versuchen, dem Verein Schuldnerhilfe e.V. Essen kurzfristig aus seiner aktuellen Notlage herauszuhelfen, habe ich mich inzwischen an den Herrn Oberstadtdirektor gewandt mit der Bitte, gemeinsam mit dem Stadtkämmerer sofort nach einer Lösungsmöglichkeit zu suchen und mich umgehend über das Ergebnis der Bemühungen zu unterrichten. **Kein Verantwortlicher darf zulassen, daß durch eine relativ bescheidene Sparmaßnahme hilfebedürftige, verschuldete Familien in den Ruin getrieben werden und die sog. Kredithaie daraus auch noch ihren Profit schlagen. Ferner habe ich veranlaßt, daß die**

*Thematik auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Stadt Essen am 23. September d.J. gesetzt wird mit dem Ziel, umgehend eine rechtliche Prüfung dieser Situation herbeizuführen.*

Sehr geehrte Frau Schulte,  
ich gebe die Hoffnung nicht ganz auf,  
daß dem Verein Schuldnerhilfe e.V.

*Essen vielleicht doch noch irgendwie geholfen werden kann und habe, um alle Kräfte zu mobilisieren, auch die Vorsitzenden der im Rat der Stadt Essen vertretenen Fraktionen von dem Schriftwechsel mit Ihnen informiert.*

Mit freundlichen Grüßen

Peter Reuschenbach

---

## Berufsbegleitende Fortbildung

in 5 Kursabschnitten

November 1988 - Februar 1990

### **Schuldnerberatung als Antwort auf Armut und Verschuldung**

**BAG-SB in Kooperation mit dem Burckhardthaus Gelnhausen**

**1. Kursabschnitt:**

Soziale und rechtliche Grundlagen der Schuldnerberatung

28.11. - 02.12.1988

**2. Kursabschnitt:**

Vermittlung und Erweiterung von Fachkompetenzen

im März 1989 (5 Tage)

**3. Kursabschnitt:**

Modelle und Strategien

im Juli 1989 (5 Tage)

**4. Kursabschnitt:**

Professionalisierung der Schuldnerberatung in der Sozialarbeit und organisatorische Anbindung

im Oktober 1989 (5 Tage)

**5. Kursabschnitt:**

Schuldnerberatung als Teil (kommunaler) Sozialpolitik

im Februar 1990 (5 Tage)

Eine ausführliche Beschreibung ist im BAG-SB Info 3/87 abgedruckt, sie kann auch bei der BAG-SB Kassel oder beim Burckhardthaus (Wolfgang Krebs) angefordert werden.

**Teilnehmer/innen:**

Sozialarbeiter/innen aus Schuldnerberatungsstellen, sowie Mitarbeiter/innen aus Feldern sozialer Arbeit, in denen sie mit überschuldeten Familien oder Einzelpersonen (z.B. in stadtteilorientierter Sozialarbeit in sozialen Brennpunkten, Familienhilfe, Drogenberatung, Resozialisierung o.ä.) zu tun haben.

Teilnehmerbegrenzung: max. 25 Personen

**Kosten:**

220,00 DM je Abschnitt (Einzelzimmer)

208,00 DM für BAG-SB-Mitglieder

**Ort:**

Burckhardthaus Gelnhausen

Herzbachweg 2

6460 Gelnhausen 1

**Anmeldung:**

BAG-SB Kassel

Gottschalkstraße 51

3500 Kassel

# »Der rechtliche Hinweis«

## Berücksichtigung besonderer Belastungen bei der Prozeßkosten- und Beratungshilfe

von RA Helmut Achenbach

Schuldnerberater haben oft die Frage zu beantworten: bekomme ich Prozeßkostenhilfe beziehungsweise Beratungshilfe?

Oder einfacher: kann ich mir einen Anwalt nehmen und was kostet der?

Da die Klientel der Schuldnerberater in der Mehrzahl ein prozeßkostenhilferelevantes "Einkommen" haben dürfte und allen Beratern die Förderung des Ganges zum Rechtsanwalt, der Abbau der Schwellenangst, ein wichtiges Anliegen sein dürfte, sollte der Berater in der Lage sein, zuverlässig abschätzen zu können, ob die Möglichkeit besteht, Prozeßkostenhilfe bzw. Beratungshilfe zu erhalten und sich von einem Anwalt der Wahl vertreten bzw. beraten zu lassen. Es soll hier nicht im einzelnen auf die Voraussetzungen der Erlangung der Prozeßkostenhilfe bzw. der Beratungshilfe eingegangen werden, diese Vorschriften dürften allgemein bekannt sein. Ich will mich in meinen Ausführungen konzentrieren auf den Satz 2 zweiter Halbsatz des 115 ZPO in dem es heißt, daß von dem Einkommen weitere Beträge abzusetzen sind, soweit dies mit Rücksicht auf "besondere Belastungen" angemessen ist.

Der Rechtsuchende, der sich von einem Rechtsanwalt beraten lassen will, erhält Beratungshilfe, wenn ihm Prozeßkostenhilfe ohne einen eigenen Beitrag zu den Kosten zu gewähren wäre. Das heißt, der unverheiratete Rechtsuchende, der niemandem Unterhalt gewährt, kann nach der maßgeblichen Tabelle bei einem Monatseinkommen von bis zu 850,00 DM Beratungshilfe beanspruchen. Bei der Ermittlung des monatlichen Nettoeinkommens ist auf der Seite der abzugsfähigen Positionen insbesondere 76 Abs. 2 Bundessozialhilfegesetz anwendbar. Abzugsfähig vom monatlichen Einkommen sind also insbesondere die auf das Einkommen zu entrichtenden Steuern, die Sozialversicherungsbeiträge sowie Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen soweit diese Beiträge gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind (hierzu rechnen z.B.: Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung, zur Gebäudebrandversicherung, Haftpflichtversicherungsbeiträge, auch für Kraftfahrzeuge, sofern die Haltung des Fahrzeugs notwendig ist für Fahrten zur Arbeitsstätte, Lebensversicherungsbeiträge).

Abzuziehen sind auch Werbungskosten, d.h. solche Ausgaben, die unmittelbar mit der Erzielung des Einkommens zusammenhängen (hierzu zählen Beiträge zu Berufsverbänden, Gewerkschaftsbeiträge, Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, Aufwendungen für Arbeitsmittel).

Unter **die besonderen Belastungen**, die ebenfalls vom monatlichen Nettoeinkommen abzuziehen sind, fallen insbesondere die **Schuldverpflichtungen** des Rechtsuchenden **sowie** – unter bestimmten Voraussetzungen – **Mietkosten**. Gerade die Schuldverpflichtungen sollten immer im Auge behalten werden, weil ja gerade dies den Rechtsuchenden zu den Schuldnerberatern getrieben hat. Die Rechtsprechung anerkennt allerdings nur solche Schuldverpflichtungen, die schon vor Antragstellung eingegangen waren, der angemessenen Lebensführung dienen und jetzt noch getilgt werden müssen. Unter das Einschränkungskriterium "der angemessenen Lebensführung zu dienen bestimmt" fallen vor allem solche Schuldverpflichtungen, die aus normalen Konsumentendarlehen herrühren. Die Anschaffung einer Luxuskarosse und ähnlich unnützer Gegenstände finden keine Berücksichtigung.

Grundsätzlich ist hier noch zu erwähnen, daß es zu diesen Fragen bislang noch wenig Rechtsprechung gibt. Im Einzelfall sollte man daher insbesondere bei der Berücksichtigung von Schuldverpflichtungen hartnäckig bleiben, d.h. bei der Ablehnung durch den erstinstanzlichen Richter auch mal eine Beschwerde wagen.

Der zweite große Bereich, aus dem sich abzugsfähige Beträge ergeben, dürften die Mietkosten sein. Mietkosten sind in der Tabelle mit einem Pauschalbetrag von 156,00 DM berücksichtigt worden (Bundestagdrucksache 8/3068, Seite 19/20). Es kann mit aller Sicherheit davon ausgegangen werden, daß die monatliche Kaltmiete, die hier allein Anwendung findet, diesen Betrag heute durchgehend übersteigt. Diese dadurch bedingte übermäßige Belastung muß durch einen entsprechenden Abzug vom Einkommen berücksichtigt werden. Da der Pauschalbetrag von 156,00 DM etwa 18 % des Tabellengrenzbetrages von 850,00 DM ausmacht, tendiert die Rechtsprechung dahin, die 18 % des Nettoeinkommens übersteigenden Mietkosten



vom Einkommen abzuziehen. Aus meiner Erfahrung darf ich sagen, daß in solchen Grenzfällen, in denen der Rechtsuchende ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 850,00 DM und 1.200 DM hat, die Berücksichtigung der Mietkosten erhebliche Wirkung erzielt. Dies möchte ich an einem Beispiel verdeutlichen:

Der Rechtsuchende ist ein Unverheirateter, der niemandem unterhaltsverpflichtet ist. Nach der Tabelle steht ihm Prozeßkostenhilfe ohne Ratenzahlung bzw. Beratungshilfe zu, wenn sein monatliches Nettoeinkommen 850,00 DM nicht übersteigt. Nun hat aber der Rechtsuchende ein Einkommen von 1.200,00 DM. Nach der Tabelle hätte er demnach Raten von 120,00 DM zu zahlen und hat keinen Anspruch auf Beratungshilfe. Der Rechtsuchende hat aber Schuldverpflichtungen in Höhe von 250,00 DM monatlich für einen Konsumentenkredit für eine Wohnungseinrichtung. Da diese Anschaffung einer angemessenen Lebensführung dienlich ist, sind die monatlichen Raten in vollem Umfang von dem "monatlichen Nettoeinkommen abzuziehen. Es ergibt sich danach ein monatliches Nettoeinkommen von 950,00 DM. Der Rechtsuchende zahlt eine monatliche Kaltmiete von 325,00 DM. Ihm ist es zuzumuten, von seinem monatlichen Nettoeinkom-

men von 1.200,00 DM 18 % (= 216,00 DM) an Mietkosten zu zahlen. Da er tatsächlich 325,00 DM zahlt, ist die Differenz mithin 109,00 DM von seinem monatlichen Nettoeinkommen für die Bemessung der Prozeßkosten- bzw. Beratungshilfe abzuziehen. Danach ergibt sich ein prozeßkostenhilferelevantes Einkommen in Höhe von 841,00 DM, d.h. im Ergebnis, der Rechtsuchende ist ohne Ratenzahlung prozeßkostenhilfeberechtigt und beratungshilfeberechtigt.

Zu erwähnen sind neben diesen beiden großen Positionen solche Ausgaben, die im weitesten Sinne aus familiären Gründen anfallen, wie zusätzliche ärztliche bzw. zahnärztliche Behandlungskosten, Ausgaben für Nachhilfeunterricht, Umzugskosten mit Mieterhöhung und Abtrag von Mietrückständen. Auch Zins- und Tilgungsbelastungen aus dem Erwerb eines Einfamilienhauses, das der Rechtsuchende selbst bewohnt, sind absetzbar. Abzuziehen sind Kosten einer Beerdigung eines nahen Angehörigen, Aufwendungen für Fortbildung und Weiterbildung oder Umschulung sowie zusätzliche Ausgaben wegen körperlicher Gebrechen (z.B. Kosten für die Diät eines Zuckerkranken).

---

## Symposium der BAG-SB

### **Symposium: Armut und Verschuldung**

04.-06. Juli 1988

**BAG-SB in Kooperation mit dem  
Burckhardtthaus Gelnhausen**

**Die vorgesehenen Themen/Referate:**

**Montag, 4. Juli 1988:**

- \* Von den Anfängen der Schuldnerberatung

**Dienstag, 5. Juli 1988:**

- \* Sozialer Abstieg durch Verschuldung
- \* Sozialhilfe und Armut
- \* Wohnungsnot durch Schulden
- \* Die Opfer von Verschuldung sind Frauen
- \* Praxismodelle I und II

**Mittwoch, 6. Juli 1988:**

- \* Handlungsbedarf im Sozial- und Schuldrecht
- \* Gesellschaftliche Relevanz von Schuldnerberatung

**Teilnehmer/innen:**

Sozial engagiert und interessierte Personen aus dem Bereich der Schuldnerberatung, Mitarbeiter/innen von Wohlfahrtsverbänden, Initiativen und Kommunen sowie Lehrende an Fachhochschulen.

**Kosten:**

100,00 DM im Einzelzimmer  
88,00 DM im Doppelzimmer

**Anmeldung:**

BAG-SB Kassel  
Gottschalkstraße 51  
3500 Kassel

## Inhaltsübersicht BAG-SB Informationen 2. Jahrgang 1987

### Themen

Außergerichtliche und gerichtliche Kosten  
und Gebühren für ratsuchende Schuldner  
(Heft 1/87, S. 7)

Standardschreiben in der Schuldnerberatung  
(Heft 1/87, S. 10 und 2/87, S. 28)

Fondseinsatz in der Schuldnerberatung  
(Heft 1/87, S. 13)

Antwort der Anwaltskammer Saarbrücken auf  
die Anfrage der BAG-SB  
(Heft 2/87, S. 12-15)

Kooperationsvereinbarung Deutscher Anwalts-  
verein und kommunale Spitzenverbände  
(Heft 2/87, S. 15 f)

Rechtsberatung in der Schuldnerberatung  
(Heft 2/87, S. 17-25)

Fachpolitische Stellungnahme, Entwurf zur  
Arbeitstagung am 05./06.09.1987  
(Heft 3/87, S. 10 f und 4/87, S. 8 ff)

Berufsbegleitendes Fortbildungsprogramm in  
5 Kursabschnitten  
(Heft 3/87, S. 11 f)

Armut und Verschuldung (Programm für Sympo-  
sium 1988)  
(Heft 3/87, S. 13 f)

Statistik in der Schuldnerberatung  
(Heft 4/87)

### Berichte

Öffentliche Anhörung des Landtags NRW zur  
Schuldnerberatung  
(Heft 1/87, S. 14)

Fortbildungsseminar, Strategien in der  
Schuldnerberatung  
(Heft 3/87, S. 14-16)

Eine "ungewöhnliche Kaffeefahrt"  
(Heft 3/87, S. 16-19)

Kolloquium, Schuldnerberatung und Rechtsbe-  
ratungsgesetz  
(Heft 3/87, S. 19 f)

Antrag der SPD-Landtagsfraktion NRW  
(Heft 3/87, S. 20-22)

Schuldnerhilfe Essen am Ende?  
(Heft 4/87)

Sozialhilfe-Selbsthilfegruppen  
(Heft 4/87)

### Rechtlicher Hinweis

Neues Recht bei Darlehenskündigung  
(Heft 2/87, S. 9 f)

Verjährung von zugesprochenen Zinsen aus  
einem Urteil/Vollstreckungsbescheid  
(Heft 2/87, S. 25 f)

Präventiver Schuldnerschutz  
(Heft 3/87, S. 22-24)

Beratungs-/Prozeßkostenhilfe  
(Heft 4/87)

### Gerichtsurteile

Verjährungsfrist für Zinsrückforderungsan-  
sprüche  
(Heft 1/87, S. 6)

Partner Vermittlungsverträge  
(Heft 1/87, S. 6)

Zeitung/Zeitschriftenbestellung im Abo  
(Heft 2/87, S. 5)

Aufrechnung bei Nichtigkeit des Ratenkredits  
(Heft 2/87, S. 5)

Vermittlerkosten  
(Heft 2/87, S. 6)

Schwerpunktzins der DBBK  
(Heft 2/87, S. 6 u. 7)

Verjährung von Rückzahlungsansprüchen  
(Heft 2/87, S. 7)

Höhe der Verzugszinsen  
(Heft 2/87, S. 7)

Rechtskraft von Titeln aus Mahnverfahren  
(Heft 2/87, S. 8 u. 10)

Nichtigkeit von Ratenkrediten  
(Heft 2/87, S. 9)

Bestellungen/Haustürwiderrufsgesetz  
(Heft 4/87, S. 6)

Finanzierter Abzahlungskauf  
(Heft 4/87, S. 7)

Bürgenhaftung  
(Heft 4/87, S. 7)

## Überschuldete &ger suchen oft vergeblich Rat

**Bundesarbeitsgemeinschaft beklagt mangelndes Angebot der-Kommunen/ Vorschub für Kredithaie**

jbk KASSEL. Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit und daraus folgende Einkommensverluste treiben immer mehr Menschen in der Bundesrepublik in die Arme von Kredithaien, nicht zuletzt, weil sich Kommunen und Wohlfahrtsverbände nur ungenügend um die Schuldner kümmern. Diesen Vorwurf erhebt jetzt die Bundesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung (BAG-SB), in der die Mehrheit der rund 150 gemeinnützigen Beratungsstellen organisiert ist.

Anlaß für diese Kritik sind erste Ergebnisse einer von der Arbeitsgemeinschaft in Zusammenhang mit der Gesamthochschule Kassel (GhK) begonnenen Studie zur Situation der entsprechenden Beratung. Danach sind derzeit einige Regionen „überhaupt nicht beziehungsweise völlig unterversorgt“ mit solchen Stellen. Dazu gehören beispielsweise der Stuttgarter und Münchener Raum.

Wie viele Familien überschuldet sind, darüber streiten sich die Gelehrten noch — die Schätzungen reichen von vier Millionen bis zwölf Millionen privater Haushalte. Auf jeden Fall beobachtet die Bundesarbeitsgemeinschaft vor dem Hintergrund wachsender „Verarmung“ einen zunehmenden Trend dahin. Während 1970 die verschuldeten Bundesbürger noch mit durchschnittlich knapp 2000 Mark „in der Kreide“ standen, waren es im vergangenen Jahr bereits mehr als 12 000 Mark.

Auslöser einer finanziellen Notlage ist nach den Erfahrungen der BAG-SB sehr häufig eine langanhaltende Arbeitslosigkeit, die es nicht mehr erlaubt, die früher eingegangenen Verpflichtungen zu erfül-

len. Mahnbescheide, die Kündigung von Krediten oder eine drohende Pfändung bringe viele dahin, in ihrer Not die Wucherzinsen unseriöser Kreditgeber zu akzeptieren oder sich an falsche Versprechen profitorientierter „Schuldnerhilfen“ zu klammern.

Angesichts des erheblichen Bedarfs an entsprechenden Hilfeleistungen ist es dem Verband „völlig unverständlich“, daß unter anderem die Kommunen die Einrichtung neuer Beratungsstellen verschlafen und damit solchen Kredithaien Vorschub leisten. Das Interesse an einer Schuldnerberatung zeige sich unter anderem daran, daß die erst vor einem Jahr gegründete Bundesarbeitsgemeinschaft in Kassel bereits rund 1200 Anfragen erhalten habe. Sie gibt ein Verzeichnis aller 150 Beratungsstellen heraus.

Diese Übersicht ist auch deshalb schon wichtig, weil kommerzielle Firmen nach den Beobachtungen der BAG-SB ihre Namen immer häufiger denen von gemeinnützigen Initiativen angleichen. Sie verlangen Honorare, Gebühren und zum Teil auch „Mitgliedsbeiträge“. Als Beispiele nennt die BAG-SB unter anderem die Treuhand-Vermögens-Verwaltungsgesellschaft mbH oder den Verein für Schuldner-Gläubiger-Hilfe. Eine der Teilzahlungsbanken, die nach den Erfahrungen der BAG-SB „auffällig hohe Zinsen“ verlangen, ist die Absatzkreditbank, an der unter anderen die Deutsche, die Commerz- und die Dresdner Bank beteiligt seien.

Die Arbeitsgemeinschaft will noch im Herbst dieses Jahres weitere Ergebnisse der Untersuchung vorlegen.

## FrrnkfurterRundschau

«7

# Statt Geld eihaitel Sozi ibilfe alcFer Versandhausware

2

**§schuldnerberater nennen „Quelle“ als Beispiel der Verkaufsmethcpcde:  
über 120 Ämter als Kunden / „Betroffene werden entmündigt“**

Von unserer Mitarbeiterin Anne Riedel

KASSEL, 2. September. Das Versandhaus Quelle rühmt sich, „zu einem der größten Anbieter im Bereich Sozialhilfe“ aufgestiegen zu sein — offensichtlich zu recht: Etliche Sozialämter in der Bundesrepublik sind dazu übergegangen, Sozialhilfe-Empfängern nicht mehr Bargeld für Bekleidung oder auch Einrichtungsgegenstände in die Hand zu geben, sondern ihnen die Waren zum Beispiel vom Quelle-Versand liefern zu lassen.

Eine Liste mit mehr als 120 Sozialämtern, die in dieser Form mit der Firma Quelle in Fürth (Franken) zusammenarbeiten, hat am Mittwoch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatungen (BAG-SB) in Kassel vorgelegt. Mit dieser „Referenzliste“ versucht das Versandhaus anlässlich der „4. Katalogsaison in der Zusammenarbeit mit Sozialämtern“ weitere Ämter zum „Einstieg in den großen Kreis potenter Abnehmer“ zu bewegen.

Die BAG-SB hält das Verfahren für äußerst problematisch und sogar für rechtswidrig: Den Sozialhilfe-Empfängern werde dadurch sowohl der Preisvergleich als auch die Kaufentscheidung und Bezahlung einer Ware abgenommen. Dies komme einer Entmündigung gleich, sagte der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Stephan Hupe. Er verwies in diesem Zusammenhang auf das Bundessozialhilfegesetz, das vorschreibt, „Hilfempfängern die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht“. Hupe wirft den Sozialämtern, die ein solches Verfahren praktizieren, einen Verstoß gegen diese gesetzliche Regelung vor.

Die BAG-SB will auch prüfen lassen, ob sie juristisch gegen den Quelle-Versand vorgehen kann, der mit seinem „Arbeitskatalog Sozialamt“ nicht nur ein Anschreiben („Betrifft: Beschaffung von Artikeln für Sozialhilfeempfänger“) und die Referenzliste, sondern auch das Angebot für schriftliche Sonderkonditionen in die Ämter schickt. Darin wird beispielsweise für Textilien ein Rabatt von 30 Prozent (..plus 14 Prozent Mehrwert-

steuer, effektiv 20,2 Prozent“), und für Elektrogeräte ein Nachlaß von 23 Prozent des Katalogpreises offeriert. Damit verstoße Quelle unter Umständen gegen das Rabattgesetz und betreibe unlauteren Wettbewerb, sagte Hupe.

Im übrigen hegt der Verband „erhebliche Zweifel“ daran, daß der Datenschutz gewährleistet wird: Die Bestellzettel, die den Ämtern mitgeschickt werden, sind durch einen Stempel („Soz“) besonders gekennzeichnet.

Eine Sprecherin des Unternehmens Quelle wies auf Anfrage der FR die Kritik zurück. Für die Auslieferer der Waren sei der Auftraggeber — also das Sozialamt nicht erkennbar: „Es erfährt niemand, daß das ein Sozialhilfe-Empfänger ist“, sagte sie. Das Verfahren sei im übrigen weder außergewöhnlich noch problematisch. „Wir bieten nur an. Ob bestellt wird oder nicht, bleibt den Sozialämtern überlassen.“

Unter den über 120 Ämtern, die das Angebot nach An<sup>§</sup>aben des Unternehmens angenommen haben, sind beispielsweise die Sozialämter in Bamberg, Celle, Koblenz und München. Auch das Amt in Mönchengladbach, das nach Ansicht der BAG-SB für eine restriktive Handhabung der Sozialhilfe bekannt ist, wird auf der Referenzliste geführt. Hupe verwies in diesem Zusammenhang auf eine Untersuchung des Deutschen Städtetages, nach der das Aufkommen pro Sozialhilfeempfänger in Mönchengladbach „extrem niedrig“ sei.

Auffällig viele Sozialämter, die von Quelle als „Referenz“ angeführt werden, liegen in den Räumen Stuttgart und München. Es sind Regionen, welche die BAG-SB jüngst schon einmal hervorgehoben hatte, freilich in einem anderen Zusammenhang: Nach einer Bestandsaufnahme der bisher eingerichteten Schuldnerberatungsstellen hatte sie gerügt, daß diese Regionen mit entsprechenden Einrichtungen „überhaupt nicht beziehungsweise völlig unterversorgt sind“.

Die Verschuldung privater Haushalte ist nach wie vor ein Tabu-Thema in unserer Gesellschaft. Ein Punkt, an dem besser nicht gerührt wird, den der Betroffene schon mit sich selbst bereinigen muß. Wer Schulden macht und wenn diese ihm über den Kopf wachsen, der hat versagt, glauben viele. Doch daß die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit immer mehr Menschen in die Arme der Geldverleiher treibt, die oft schamlos deren Notlage ausnutzen, dringt kaum in das öffentliche Bewußtsein. Erst jüngst bemängelte die Bundesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung (BAG-SB), daß sich die Kommunen und Wohlfahrtsverbände nur ungenügend um Schuldner kümmern. Denn immerhin sind zwischen vier und zwölf Millionen privater Haushalte in der Bundesrepublik mit Verbindlichkeiten belastet und der Trend steigt. Standen 1970 bei den verschuldeten Bundesbürgern durchschnittlich rund 2000 Mark auf der Soll-Seite des Kontos, sind es heute schon mehr als 12 000 Mark. Aus dem Buch „Wie werd' ich meine Schulden los?“ von Matthias Arkenstette u. a. dokumentieren wir Beiträge von Ulla Kohl, Jürgen Wahl und Klaus Müller. Erschienen ist das Buch im Hamburger VSA-Verlag.

F.,:2nkfurter Rundschau 1. Oktober 1987,

06007.111.912:VALEM9L.11.111

23M.1123EXIM2MileMbrailfiffiMBE1241.2radrie4199

## PRIVATE SCHULDEN

# NE,Nr.4 DAS WASSER BIS ZUM HALS REICHT

Mit der Forderung, auch privaten Haushalten die Möglichkeiten eines Konkurses einzuräumen, trat kürzlich die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung an die Öffentlichkeit. Sie zog damit die Konsequenz aus einer dramatischen Entwicklung: Immer mehr Privathaushalte schieben Schuldenberge in Höhe von 30 000 bis 50 000 Mark vor sich her und können den Schuldendienst kaum mehr leisten. Für sie dreht sich das Karosse l oft ins Uferlose. Die Gläubiger pfänden die Einkünfte bis zu einem MiniePLIFil. Um den Rest der Schuld zu begleichen, wenden sich dann viele Schuldner an die Kredithaie, um einige Wochen später festzustehen, da<sup>9</sup> sich das Schuldenkarussell lediglich etwas schneller weitergedreht hat.

Könnten private Haushalte in solch einer Situation tatsächlich Konkurs anmelden, dann wäre dies ein Ausv:p:g aus einer lebenslangen Belastung. :•" u<sup>9</sup> erdem würde damit ein Teil des Kreditrisikos auf die Gläubigr übertragen, die heute oft genug auch dann noch Kredite gewähren, !Nenn den Kunden das Was-

## Pubnk-Forum

NR. 14 - 17. JULI 1987

ser bis zum Hals steht. Das Gericht wird es im Zweifel schon richten.

Allerdings mü<sup>9</sup>te die vorgeschlagene Konkursregelung auch jene Unterscheidung vornehmen, die für Firmen gilt: die Unterscheidung zwischen „betrügerischem Konkurs“ und „unverschuldetem Konkurs“. Denn wer trotz besserem Wissen Konsumgüter nach dem Motto anhäuft — „Kauf heute, zahle morgen“ -- hat keinen Anspruch auf eine schützende Regelung durch die Gemeinschaft.

Um so mehr sollte die Konkurs-Regelung jenen helfen, die aus Not in diese Situation geraten sind — sei es, weil sie arbeitslos oder krank, behindert, sozialhilfeabhängig oder Opfer einer Scheidung sind, die ihnen beträchtliche Belastungen hinterlassen hat. Für sie bedeutet die hohe finanzielle Belastung durch Schulden oft genug eine Lebenskrise ohne Ende. Eine Konkurs-Regelung könnte ihnen wieder einen neuen Anfang ermöglichen.

Jens SAneicier

z81 42.8,21-

## Schuldnerberatung

Kassel (dpa) — Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatungsstellen hat am Montag in Kassel ein Verzeichnis aller 150 Schuldnerberatungsstellen in der Bundesrepublik mit kompletter Anschrift und Telefonnummer enthalten.

## eunte

Dem „Kreditor keine Chance. Seriösen Rat und Hilfe bietet die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Schuldnerberatung in Kassel. Dort kann jeder die Adresse seiner nächstgelegenen Beratungsstelle erfahren. Postkarte an die BAG, Gottschalkstraße 51, 3500 Kassel, genügt.

Sückiteuk-scht ting, Li.Q.g7-

## Kritik an Kooperation von Sozialämtern mit „Quelle“

Kassel (Reuter)

Die Praxis von etwa 120 Sozialämtern in der Bundesrepublik, Barauszahlungen für bestimmte Beihilfen durch Auslieferungen des Fürther Versandhauses Quelle zu ersetzen, ist der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung (BAG-SB) zufolge unzulässig. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft, Stephan Hupe, nannte es in Kassel auch skandalös, daß Quelle sich als einen der größten Anbieter im Bereich Sozialhilfe bezeichne. Gewöhnlich würden den Sozialhilfeempfängern Beihilfen etwa für Bekleidung oder Haushaltsgeräte in bar ausgezahlt, erläuterte Hupe. Nach seinen Angaben wirbt Quelle jedoch mit einer „Referenzliste Sozialämter“, in der mehr als 120 Behörden aufgeführt seien, darunter in München, Aschaffenburg, Koblenz und Bochum. Die Arbeitsgemeinschaft legte ein Werbeschreiben vor, in dem die „4. Katalogserie in der Zusammenarbeit mit den Sozialämtern“ angekündigt wurde. Auf die Katalog-Preise würden Rabatte bis zu 30 Prozent gewährt. Dies kann nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft als unlauterer Wettbewerb gegen das Rabattgesetz verstoßen. Eine Firmensprecherin nannte das Verfahren auf Anfrage „nicht außergewöhnlich“.

# Aus für die Schuldnerberatung?

Und wieder einmal setzt „die Stadt“ den Rotstift ass! Diesmal geht es dein Verfe;11 für Schuidnerhäfie e. V. Essen an den Kragen. Dieser Verein ist eine kostenlose Scliuldnerberatungsstelle, die tAstzigt soziale Einrichtung dieser Art in Essen. Wenn es bei der Streichung der finanztelien Mittel bleibt, würde das das Aus der Beratung ans Pferdemit kt sang Monatsende ha-deuten.

Durch die verfügte Haus-haltssperre sollen dem Verein Schuldnerhilfe e. V. Essen (VSE) die vom Rat der Stadt Essen bereits beschlossenen Gelder nicht in voller Höhe ausgezahlt werden. Es geht für 1987 noch um rund 7600,- DM Personalkostenzuschuß, **da** sich die Förderung der vier Mitarbeiter durch des Arbeits- amt, die im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme in der Beratung arbeiten, im dritten Jahr der Beschäftigung von 100 auf 80 Prozent verringert. Diese 7600 Mark sind also nur der Differenz-Betrag.

Der Sozialaussc.hub hatte urspränglich „grünes Licht“ signalisiert, zumal die vergleichbare Stelle im Amt der Stadt Essen bereits geschlossen wurde. Jetzt ging auch an den Verein für Schuldnerhilfe ein „Nein“. Hartmut Lache, ehrenamtliches Vorstandsmitglied des Vereins: „In den dreieinhalb Jahren unserer Tätigkeit haben wir 200 Fälle zum Abschluß gebracht, etwa 150 Fälle werden bearbeitet, 100 Familien stehen noch auf der Warteliste. Wir sehen unseren Verein als Spezialangebot in der Sozialarbeit, denn wir gehen auch in die familiären, sozialen und psychischen Bereiche. die durch eine Verschuldung berührt werden.“

Jetzt soll also tatsächlich der anerkannten Beratungsstelle, die mit anderen städtischen Ämtern und Sozial-Einrichtungen hervorragend zusemmenarbeitet, der Hahn abwe dreht werden? Dies scheint umso unverständlicher, da die Schuldnerhilfe letztlich doch den Sozial-Etat der Stadt entlastet. Sie hilft doch, daß Schuld-

nern der Lohn nicht gepfändet wird, der Arbeitsplatz erhalten bleibt und so keine neuen Sozialralle entstehen.

Die größte Angst von Hartmut Laebe: „Eine Schließung birgt die große Gefahr, daß gewerbliche Umsch uldu ngsfirmen überhand nehmen und die Betroffenen in noch größere Finanzprobleme stürzen.“

Es ist einzusehen, daß die Stadt sparen muß. Das darf nur nicht am falschen Ende geschehen.. Es wird viel getan, um Essen als Freizeitstadt aufzuwerten (Gildehof-Center, Theater). Was aber nützt die ganze Herrlichkeit, wenn wichtige Sozialbereiche vergessen werden!

Winfried E/sner



Vorsicht! Kredithaie spekulieren! Hartmut Laebe, Vorstandsmitglied der Essener Schuldnerhilfe und Pressesprecher des gemeinnützigen Vereins, warnt: „Auf die linerfatvenbeit der Kreditnehmer. spekuheren die Kredithaie, die auch in Essen ihr Unwesen treibsn“. Das Foto zeigt zwei verschiedene Anschreiben mit fast dem gleichen) Absender. Hier wird der Kreditnehmer oebuscht, denn während es sieh um die untere Anschrift um einen sogenannten „Kredithai“ handelt, tat darobere Briefbogen die Adresse der Essener Schuldnerhilfe vom Pfordemarkt (früher war hier das StraBonverkehrsamt) in der innenstadt, die ein eingetragener gemeinnütziger verein in Essen ist.

Foto' Lukas'

# „Bochumer Schuldner-Schutz“ berät überschuldete Bürger

Schon Ne und Bochumer Thalich den

chen Rät und "C ilia g e- sucht beim „Eocluni2,r. •Schuidher-Schlitz";'-'•

Der neugegründete. Verein be

•untersthiellichen Gründen d Zahlungsverlichtungen über den Kopf erwachsen sind und die alleinkeinen

finden: Ein Team von vier Mit- arbeiterinnen und Mirartaeitern'i berä, dip h,ffe\_su,che,ji,än in d e f .

Beratungsstelle an , der Brück- straße 46 täglich von 9.30 bis 12 .

Uhr und 14 bis '0.39 Die .

Beratung

Der Jürst - . ' cari

•sann reite Eriai,r,ir,ipp in •ein e r .

Arbeitsgruppe ... der: " Verbsau : cf,ernenu ,le:die die inin fig u,il:\*,; zulässigen-Kreditbedingungen • von Kreditbanken untersuchte. Sozialarbeiter Erwin Tollewski arbeitete iän ere Ze..lit als Bud-

getberater 11i3i der; Bochumer. Yebra"cherherteo; Neu zum, (Teamstütle die )Lehrern(lau.; r i? \A anning. Claudia Thier- e dt, Rechtsanwalts- und Not- argehilfin, 'übernimmt • die ge- samten Verwaltung' der ' Bera- tun"sstelle. Wird Rechtsbera- tun,, nötig; springt der Rechts- Anwalt der Verbrauchlerzentra- le ein.

Die Kosten der Beratungsar2 bei und. die Gehälter der Bera- • übernimmt . • für'z unächst zwei Jahre das Arbeitsamt irf-" - nerhaib einer Arbeitsbeschaf- fungsmaßnahme» Träger • der

•...Stelle ist der. Verein „BOchu- iner Schuldner- Schutz". Der' Vorsitzerde; n' Rechtsanwalt Hans Georg Hasenbrink, stellte' gestern den neuen herein und die Einrichtung den' Vertretern

• anderer 'sozialer Hilfsdienste, den Politikern und .Vertretern der Stadt vor. . . - r\*- . ; •• ; - n' ...

• . „Ich begrüße ihre Einrich- tung. Wir wollen ihr Angebot annehmen und gern von ihrem

Wissen lind ihren Erfahrud- gen profitieren"; erklärte Noch- Jugendamtsleiter und künftiger, Sozialdezernent Dieter Neukir- eilen gesterM•In nächster Zeit sollen Mitarbeiter aus dem Be- ratungsdienst des Jugendamtes, zu einem Erfahrungsaustausch mit den Schuldenberatern zu- • sammenkommen. Auch die gendberater haben bei' ihrer! Arbeit mit arbeitslosen Jugend2- lichen' häufig mit i Verschul- dungsproblemen zu fun.

Auch Sozialamtsleiter Wolf•• gang Ruch; betonte, er sei froh

Zwei Jahre lang hatte im Sozi- alamt ein& Schuldnerberaterine' erfolgreich gearbeitet. ebenfalls.: innerhalb einer begrenzten Ar- beitsbeschaffungsmaßnahme.

Die Politiker stellten keine ' Häushaltsmittel bereit, um dar- aus eine feste Einrichtung zu machen. Die amtliche Schuld- nerberatung mußte. daher, ge- schlossen werden. -

w l ... 03.07.87

## 7. 17 42 10 rden ei den knallhart ein

### Schuldrierberntang: KHe Pten übeniegend Sozialhilfeempfänger

.Stadzwerke, Arbeits-oder Sozialamt sind knallharte Gläubiger. Die verzieliten auf keine Mark". Banken hinge- gen verhielten sich denen ge- Eeüber, di e bei ihn en in der Kreide stehen, vergleichwei- S naaderer, Jürgen Hernel- Lüttmann, Vorstandsmitglied bei der „Sezial•und Schuld- nerberatung", Zwein der In- „Zial eSicherheit Mönchengladbach, hat ge- stern zusammen mit Ursula Müller-Brackmann im. drit- ten Jahr des Besteens dieser Einrichtung Bericht erstattet über Bemühungen verschul- dete Bürger „aufz,crichten": durch Rat und Tat ziim Schuidenabbau und durch ziale Ee.treuu.rig.

Die Bemühungen in Zah- len: 1505 Beratünl,sfäll , , , .

30 Prozent mehr als im Vor- jahr. Unter den Ratsuchen- den bezogen 52 Prozent Sozi- alleistungen; 43 Prozent wa- ren durchweg Bezieher nied- riger Einkommen oder Ren- ten. Wie kommt man zur Schuldnerberatung? Wenn man eine überschuldete Fa- milie ist, der zur Bewältigung ihrer finanziellen und der daraus resultierend en sozia- len Probleme keine Lösungs- möglichkeit mehr einfällt.

Ursula Müller: „Wir sind nicht die Schuldenmanager unserer Kunden". Man helfe, in Gesprächdn mit den Glii- big- die Forderung zu reduzieren und sie 20 für die Klientn erträ•ich zu gestal- ten. Frau „in der wei- teren Betreuung wirken wir auf sie e:O.1. im Umgang mit

dem zur Verfügung stehen- den Geld umsichtig umzuge- hen; bei dieser Gelegenheit bemühen wir uns um das Ab- bauen sozialer Spannungen, wie sie häufig in verschulde- ten Familien unter den Mit- gliedern auftreten.

Ursula Müller stehen bei dieser zeitraubenden Aufga- be ehrenamtliche Mitglieder zur Verfügung. Drei weitere Kollegen, bisher per Arbeits- beschaffungsmaßnahme nanziert, mußten jetzt aus- scheiden. Jürgen Harnet: „Wir bemühen uns um neue ABM- Kallegen, e)bwelli deren Ein- arbeitung sechs Monate dauert". Im Grunde sei das für eine Schuldnerberatung, die achwsseri voraussetze, nicht zumutbar. rg

---

## 4innialiges Unterrichtsprojekt in ligsseier Schule

# tehrer schickt Schüler zu Kredithai: 20 000 an 15jährigen verliehen

Von Karin Eichel

**Kassel.** (ddp) Das gab es in der Bundesrepublik wohl noch nie: Ein Klassenlehrer schickt einen 15jährigen zu einem „Kredithai“, um 10 000 Mark für ein neues Motorrad zu leihen. So geschehen in diesen Tagen an der Leimborschule in Kassel – und alles mit ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung. Ein Skandal ist es trotz allem nicht. Der Weg zum Geldverleiher gehörte für den 15jährigen Michael zu den praktischen Übungen in einem für die Bundesrepublik bisher einmaligen Unterrichtsprojekt, das in der 10. Hauptschulklasse der Gesamtschule ausprobiert wurde.

Angeregt wurden. die drei Projektwochen mit insgesamt 30 Unterrichtsstunden von Regine Schmielenknop vom Verein „Schuldner- und Verbraucherberatung“ in Kassel. Heraus kam dabei: Obskure Verleiher, aber auch seriöse Sparkassen gaben den Kindern anstandslos Tausendersummen als Kredit.

Der Verein kümmert sich in der nicht gerade „feinen“ Kasseler Nordstadt um überschuldete Bürger, die nicht mehr ein noch aus wissen. Die Beratungsstelle mit drei Mitarbeitern ist völlig überlaufen. Ein Grund mehr für die Schuldnerberatung, mit einem Vorbeugungsprogramm dort anzufangen, wo die Naivität und Arglosigkeit bei möglichen Kreditnehmern am größten ist: bei den Heranwachsenden mit dem ersten selbstverdienten Geld und großen Wünschen.

Für die Jungen und Mädchen zwischen 15 und 17 Jahren der Klasse 10H an der Leimborn-

schule waren die praktischen Übungen am beliebtesten, auch wenn sie viel Mut und taktisches Geschick bei richtigen Kreditverhandlungen mit Sparkassen, Kreditkassen und weniger seriösen Geldverleihern verlangten. Die Schüler lernten, bevor man sie auf die Verleiher losließ, bis ins Detail, was bei einer Kreditaufnahme zu beachten ist, welche Rückzahlungsmodalitäten realistisch sind und von welcher Grenze an der Zinssatz „sittenwidrig“ wird. Dann legten sich die Jugendlichen eine „Legende“ zu und versuchten ihr Glück.

„Das Ergebnis war erschreckend“, sagt Klassenlehrer Eckhard Nick, „selbst Schüler, die nur geringste Einkommen und eine unsichere Zukunft in bezug auf ihren Arbeitsplatz angaben, erhielten einen Kredit zwischen 3000 und 20 000 Mark. Sie wurden nirgends angewiesen oder wenigstens auf Rückzahlungsrisiken, wie

zum Beispiel Arbeitslosigkeit und Krankheit, hingewiesen“.

Die „Kronung“ war ein Zinssatz von 17 Prozent bei einem Kredithai für einen 10 000-Mark-Kredit und die Großzügigkeit einer renommierten Kasseler Sparkasse für einen 15jährigen. Sie wollte ihm einen Schüler-Girokonten-Überziehungskredit über 1200 Mark gewähren, obwohl nur eine monatliche Einzahlung durch den Vater des Jungen von 400 Mark vereinbart wurde. Die Eiten wußten vorn „Scheingeschäft“ ihres Sprößlings nichts. Der Junge brauchte nicht einmal eine Einwilligung seiner Eltern vorzulegen.

In den Projektwochen erfuhren die Schüler auch etwas über die Verführung durch Kreditkarten und wer hilft, wenn das Kind wirklich einmal in den Brunnen gefallen ist: die Schuldnerberatungsstellen. Das Schulexperiment war so erfolgreich, daß es zur Dauereinrichtung werden soll.



»Hier kommt der Gläubiger zu Wort... !«

HARTMUT REICI

LEITER DER ABTEILUNG BARGELD PER POSTÜBERWEISLA

Postfach 5150 • 4030 Ratingen 5

03 018880422

86940 741-4

ZBV Kapitalanlagen  
Vermittlungs GmbH  
Postfach 51 50  
4030 Ratingen 5  
HRB 1486 Ratingen  
Telefon: (0 21 02) 1 76

**01..09-1987**

Betr.: Ihre letzte Ba rgeldbeste t lung

**Sehr geehrte Frau**

am 14 -J anua r 1987 habe ich Ihnen gesc hr %eben, daß Sie das Bargeld jetzt haben können.. Leider haben Sie mir bis jetzt noch nicht geant- wortet, und das ForFrular für das Bargeld habe ich auch noch nicht zurück!!!

**Der letzte** Antrag von Ihnen ist schon zu alt\_ Damals war es mir bedauerlicherweise nicht gelungen, Ih nen das Bargeld zu vermitteln\_ Ich habe Ihren letzten Kreditantrag noch einmal mit m einen Banken durchgesprochen\_ Sie können das Bargeld jetzt haben, wenn sich seit dem letzten Mal nichts gravierendes geändert hat und keine Pfändungen laufen\_

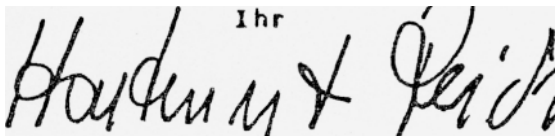
Ichbrauche von Ihnen nur einen neuen Antrag, dawil ick; das Bargeld an Sie auszahlen Lassen kann\_

Bis DM 5-000,-- sind immer noch vorgenehmig t! !'

übereinen höheren Kredit müßte ich noch einmal mit der Bank nachver- handeln - Abe r da habe ich gute Erfahrungen gemacht, dati auc h größere Summen - DM 12\_000,-- ned en he r, oder Fami li en da r eh en bis DM 60 \_000,-- sof ort ausgezahlt wer den\_

Also füllen Sie den beiliegenden Auszahlunasauf tragiKreditant ra 2 aus, damit Sie schnell zu **IHREM BARGELD kommen**

Bis bald

Ihr  


H\_ Reich  
- Geschäftsführer -



